Ausgabe A VERLAGSORT: STETTIN

NUMMER 24 15. Dezember 1936 16. JAHRG.

OSTSEE-

HANDEL

Aus dem Inhalt:

Die Grenzen der Industrialisierung Dänemarks.

Umschichtung in der Holzausfuhr Polens.

Dr. W. Treichel: Die gewerbliche Wirtschaft vor neuen Aufgaben.

17. 12.

189

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien
zwischen **Stettin**
und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen.**
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien
zwischen
Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg
Stettin—Wisby—Stockholm
Stettin—Riga
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

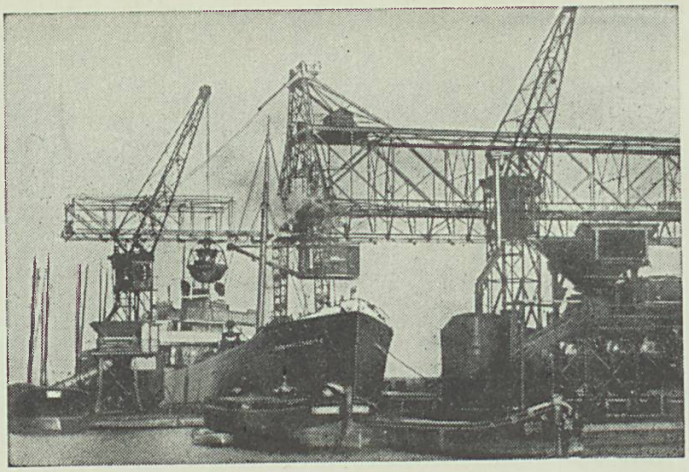

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G. m. b. H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

Demnächst erscheint das

Handelsregister für West- u. Mittelpommern

Ausgabe 1937 Preis bei Vorbestellung nur **2.70** RM.

Bestellungen an die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 III. Vj. 2550.

Nr. 24 Stettin, 15. Dezember 1936 16. Jahrg.

Die Grenzen der Industrialisierung Dänemarks.

Devisenkontrolle als Interessenausgleich von Industrie und Landwirtschaft. — Bedeutender Einfuhrrückgang von Fertigwaren. — Sicherung des Auslandabsatzes von landwirtschaftlichen Produkten als Ziel der Handelspolitik.

Als im Jahre 1931 das dänische Valutakontor errichtet wurde, geschah dies vor allem, um die dänische Währung zu schützen. Mit der Zeit nahmen aber auch andere Aufgaben in der Politik des Valutakontors einen immer breiteren Raum ein. So sichert das Valutakontor durch die Zuteilung seiner Valutabewilligungen die Durchführung der zahlreichen Abkommen mit anderen Ländern über den Absatz dänischer Erzeugnisse, in denen die Abnehmerländer sich ihrerseits wieder Absatzmöglichkeiten einräumen lassen. Drei Viertel der gesamten dänischen Ausfuhr sind landwirtschaftliche Erzeugnisse, die vor allem nach Industrieländern gehen, denen natürlich am Absatz industrieller Erzeugnisse gelegen ist. Die dritte Aufgabe, die Beschäftigung zu sichern, wird vor allem durch den Schutz der einheimischen Industrie erfüllt, die sich unter diesem Schutz beträchtlich entwickeln konnte.

Setzt man die Industrieproduktion im Jahre 1931 mit 100 an, so ergibt sich für August 1936 ein Gesamtindex von 134, unterteilt in Verbrauchsgüter und Produktionsmittel von 136 bzw. 133. An dieser Produktionserweiterung sind die einzelnen Industriegruppen in ganz verschiedenem Umfange beteiligt. Am stärksten hat sich die Lederindustrie entwickelt, deren Index auf 176 gestiegen ist; darauf folgen Textil- und Bekleidungsindustrie mit 160 bzw. 144 und die Stein-, Ton- und Glasindustrie mit 143, sowie die graphische und chemisch-technische Industrie mit 135. Unter dem Gesamtindex liegen Eisen- und Metallindustrie mit 131, Holzindustrie mit 130 und die Nahrungsmittelindustrie mit 123. In einem geringen Umfange stehen die Augustziffern noch unter dem Einfluß des Arbeitskampfes im März, dessen verringerte Produktion aber bereits im Laufe der verflossenen Monate ausgeglichen sein dürfte. Die Beschäftigung in den einzelnen Gruppen weist eine ähnliche Entwicklung auf.

Eine von der Handelskammer ausgearbeitete vergleichende Uebersicht über die Einfuhr in den Jahren 1931 und 1935, aufgeteilt nach der Verwendung der Waren, hat ergeben, daß die Einfuhr an Rohstoffen für die Industrie mengenmäßig um 24 Proz. über der Einfuhr von 1931 liegt, während die Einfuhr von Brennstoffen und Halbfabrikaten fast gleichgeblieben ist. Die Einfuhr von Fertigwaren ist dagegen unter die Hälfte gesunken.

Die Gesamteinfuhr im Jahre 1935 lag mit 1329 Mill. Kronen um 9 Proz. unter der Einfuhr von 1931 mit 1465 Mill. Kronen. Mengenmäßig lag sie um 22 Proz. niedriger, da sich die Preise, vor allem für Rohstoffe, erhöht haben. Ueber den Anteil der einzelnen Gruppen an dem Wert der Gesamteinfuhr geben folgende Ziffern Aufschluß:

	in % 1931	in % 1935
Rohstoffe für Landwirtschaft und Gartenbau	19	17
Rohstoffe für die Industrie	11	17
Brennstoffe und Leuchtmittel	9	12
Halbfabrikate für die Industrie	14	17
Unbearbeitete Lebensmittel	6	4
Industriewaren für die Ernährung	4	2
Industriewaren für den Verbrauch	17	9
Industriewaren zur Weiterverarbeitung	20	22
	100	100

Wie ersichtlich hat sich der wertmäßige Anteil der Rohstoffe und Halbfabrikate für die Industrie beträchtlich erhöht.

Die dänische Industrie ist in sehr starkem Maße von der Einfuhr von Rohstoffen aus dem Auslande abhängig und an eine weitere erhebliche Erhöhung des Anteils dieser Gruppe kann nicht gedacht werden, da der Rohstoffbedarf der Landwirtschaft an Dünge- und Futtermitteln nicht in absehbarer Zeit durch eigene Erzeugung abgelöst werden kann. Eine Beschränkung der Einfuhr von Industrieerzeugnissen würde wiederum die Absatzmärkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiter versperren.

Da auch das Jahr 1936 bisher weitere Steigerungen der Preise für industrielle Rohstoffe mit sich gebracht hat und

auch der Bedarf zugenommen haben mag, wurden nach der Zuteilung am 1. 9. 36 vom Industrierat mit dem Valutakontor Verhandlungen um zusätzliche Bewilligungen geführt. Hierfür hat jedoch das Valutakontor keine Zusagen geben wollen, so daß der Industrierat seinen Mitgliedern mitgeteilt hat, daß von Dispositionen in Erwartung von Zusatzbewilligungen abzuraten sei.

Neben die Beschränkung, die der Industrie auferlegt wird, durch die begrenzten Möglichkeiten Devisen zur Beschaffung von Rohstoffen zur Verfügung zu stellen, tritt auch noch die Frage, wohin eine erweiterte Produktion abzusetzen ist. Eine ins Gewicht fallende Erhöhung der Ausfuhr ist, wie im Jahresbericht für die dänische Industrie für 1935 ausgeführt wird, nur bei einer im Augenblick undenkbaren Aenderung der Weltwirtschaft möglich. Einer Reihe Industrien ist es allerdings gelungen, ihre Ausfuhr zu erhöhen, so daß ziffernmäßig etwa der Ausfuhrertrag der in den Jahren 1928/30 durchschnittlich erzielt wurde, wieder erreicht werden konnte. Auf der anderen Seite macht sich auf sehr vielen Gebieten auf dem Inlandsmarkt die inländische Konkurrenz so stark bemerkbar, daß daraus geschlossen werden kann, daß Neugründungen auf diesen Gebieten nur die Umlegung des Bedarfs und eine schlechtere Ausnützung der Produktionskapazität zur Folge haben werden.

Umschichtungen in der Holzausfuhr Polens.

Absatzsteigerung für Rund- und Schnittholz. — Starker Rückgang bei Papier- und Grubenholz. — Großbritannien und Deutschland wichtigste Abnehmer.

Die polnische Holzausfuhr hat sich in den bisherigen 3 Quartalen 1936 ungefähr auf gleicher Höhe gehalten, wie im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Nach den Angaben des Organes der Holzindustrie, des „Rynek Drzewny" (die im einzelnen Unterschiede gegenüber der offiziellen Handelsstatistik aufweisen), ist die Ausfuhr in der Zeit vom 1. 1. bis 30. 9. 36 gegenüber der entsprechenden Vorjahrsspanne der Menge nach von 1 391 000 t um rd. 3 Proz. auf 1 349 000 t zurückgegangen. Wertmäßig ist jedoch ein Ansteigen um 4 Proz., nämlich von 125 963 000 Mill. Zloty auf 131 569 000 Mill. Zloty festzustellen. Diese gegensätzliche Entwicklung ist weniger auf die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen zurückzuführen — wenn diese hierbei auch mitgewirkt haben. Die Hauptursache liegt vielmehr in der unterschiedlichen Entwicklung der Ausfuhr der verschiedenen Warengruppen. Am auffälligsten ist dabei der starke Rückgang von roh behauenem Material und demgegenüber die Absatzsteigerung für Rundholz und für Schnittholz. Die Umschichtungen der Holzausfuhr während der drei Quartale 1936 erstrecken sich jedoch keineswegs nur auf die Hauptgruppen, auch der Anteil der einzelnen Holzsorten an der Ausfuhr weist beträchtliche Verschiebungen auf.

Der Auslandsabsatz von Rundholz ist — nach den Angaben des „Rynek Drzewny" — um rd. 10 Proz. von 216 000 auf 230 000 t angewachsen. Es hat sich dabei jedoch ausschließlich die Ausfuhr von Nadelholz erhöht, während bei Laubholz sogar ein leichter Rückgang eingetreten ist. Der Menge nach ist die Ausfuhr von Nadel-Rundholz gegenüber dem ersten Dreivierteljahr 1935 von 149 000 auf 176 000 t angestiegen. Noch weit günstiger stellt sich das wertmäßige Ergebnis des Auslandsabsatzes von Nadel-Rundholz, das eine Erhöhung von 6,6 Mill. Zl. auf 10,5 Mill. Zl. aufweist. Der Rückgang der Ausfuhr von Laub-Rundholz, die insgesamt von 67 000 t auf 63 000 t sank, ist hauptsächlich auf den geringeren Absatz von Erlen- und Espenholz zurückzuführen, der bis Ende Dezember 1936 nur 4000 bzw. 6000 t gegenüber je 11 000 t im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres betrug. Man erwartet allerdings noch eine Besserung des Ergebnisses dieser Ausfuhr bis Ende des Jahres 1936. Demgegenüber hat sich die Ausfuhr von Eichen-Rundholz günstiger entwickelt und ist bereits von 15 000 auf 22 000 t angestiegen. Die Hauptabnehmer dieser Ware waren Belgien, Großbritannien und Schweden. Die Ausfuhr von Birken-Rundholz ist mit 22 000 t ungefähr ebenso hoch wie im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Dabei hat sich jedoch eine Verschiebung unter den Hauptabnehmern eingestellt. Während in früheren Jahren Deutschland der Hauptabnehmer war, hat in diesem Jahre Lettland die doppelte Menge Birken-Rundholz wie Deutschland abgenommen.

Der ungewöhnliche Rückgang der Ausfuhr von rohbehauenem Material erstreckt sich auf die beiden wichtigsten Sorten dieser Warengruppen, sowohl auf Papierholz wie auf Grubenholz. Demgegenüber ist der Rückgang der Ausfuhr von Stangen, die von 13 000 t auf 10 000 t gesunken ist, verhältnismäßig gering, während für Faßdauben sogar ein Ansteigen von 8900 t auf 9600 t festzustellen ist. Der Auslandsabsatz von Papierholz ist um 43 Proz. von 296 000 t auf 128 000 t gesunken. Der größte Teil dieses Rückganges entfällt auf die Lieferungen nach Deutschland. Aber auch der Absatz nach anderen europäischen Ländern, wie der Tschechoslowakei und der Schweiz, entwickelte sich sehr unbefriedigend. Man ist deshalb auf polnischer Seite bemüht, in Uebersee neue Märkte für den Absatz von polnischem Papierholz zu finden. Die Grubenholzausfuhr ist gleichfalls sehr stark, nämlich um mehr als ein Drittel ihrer Vorjahreshöhe, von 41 000 t auf 28 000 t, zusammengeschrumpft. Der Rückgang entfällt hier gleichfalls in erster Linie auf Lieferungen nach Deutschland, die von 27 000 t auf 5000 t gesunken sind. Auch die Ausfuhr nach den Niederlanden hat einen sehr scharfen Rückschlag, von 8000 t auf nur mehr 4000 t, erfahren. Demgegenüber hat sich der Absatz nach Großbritannien sehr günstig entwickelt, wohin 18 000 t gegen 5000 t im Vorjahr geliefert werden konnten. Damit ist Großbritannien für Polen der wichtigste Abnehmer von Grubenholz geworden.

Die Zunahme der Ausfuhr von Schnittmaterial beträgt insgesamt 130 000 t, von 622 000 t auf 752 000 t. Dem Werte nach hat sich der Ausfuhrerlös von 63,2 Mill. Zl. auf 70,9 Mill. Zl. erhöht. Dabei entfällt die Zunahme zum größten Teil auf Nadelholzmaterial, während sich der Auslandsabsatz von geschnittenem Laubholz nur in einem sehr geringen Umfange erhöht hat. — Die Besserung des Auslandsabsatzes erstreckt sich in erster Linie auf Weißholz, während Rotholz in dem verhältnismäßig geringen Betrag von 11 000 t, von 187 000 t auf 198 000 t, angestiegen ist. Der wichtigste Abnehmer von geschnittenem Rotholz war Großbritannien, das seine Bezüge von 95 000 t auf 110 000 t gesteigert hat. Sehr stark, von 25 000 t um rd. 50 Proz. auf 38 000 t, sind auch die Lieferungen nach dem

zweitwichtigsten Abnehmer, Deutschland, angestiegen. Auch die Ausfuhr nach Frankreich zeigt eine leichte Zunahme, während Belgien und die Niederlande ungefähr die Vorjahresmengen abgenommen haben. Demgegenüber waren die Lieferungen nach Palästina im Zusammenhang mit den Unruhen von 12 000 t auf 3000 t gesunken. Man hofft, daß noch vor Ablauf dieses Jahres größere Lieferungen nach diesem Lande durchgeführt werden können.

Die Absatzsteigerung für geschnittenes Weißholz ist mit 411 000 t gegen 300 000 t in der entsprechenden Zeit des Vorjahres rund doppelt so hoch wie bei Rotholz. Die Zunahme entfällt fast ausschließlich auf Großbritannien, das seine Bezüge mit rd. 75 Proz. von 190 000 t auf 317 000 t erhöht hat. Zu erwähnen ist auch die Zunahme der Ausfuhr nach den Verein. Staaten, die von 1300 t auf bereits 6000 t angestiegen ist. Rückgängig war der Absatz nach den Niederlanden, der von 63 000 t auf 57 000 t gesunken ist. Ebenso waren bei der Ausfuhr bei verschiedenen, weniger wichtigen Abnehmern Rückgänge zu verzeichnen. — Der Auslandsabsatz von gehobeltem Material hält sich immer noch in verhältnismäßig engen Grenzen, zeigt jedoch mit 9200 t gegen 2500 t im entsprechenden Zeitraum 1935 bereits eine beachtliche Zunahme. Hauptabnehmer war mit 6000 t Großbritannien, während die Verein. Staaten mit 1800 t den zweitwichtigsten Markt für diese Ware bildeten.

Die Ausfuhr von geschnittenem Laubholz hat sich mengenmäßig noch etwas, von 117 000 t auf 129 000 t, erhöhen können; ist demgegenüber aber wertmäßig mit 13,6 Mill. Zl. ungefähr auf der Vorjahrshöhe geblieben. Wichtigster Abnehmer war auch hier Großbritannien, das seine Bezüge für die meisten Sorten erhöht hat. Auch nach Belgien konnte etwas mehr als im Vorjahr geliefert werden.

Einen deutlichen Rückschlag zeigt in den bisherigen drei Quartalen 1936 gegenüber 1935 die Ausfuhr von Sperrholz, die in den letzten Jahren eine sehr günstige Entwicklung aufgewiesen hatte. Am stärksten war der Rückgang bei den Lieferungen nach Großbritannien, die von 47 700 t auf 39 300 t gesunken sind. Damit hat sich der britische Anteil am gesamten polnischen Sperrholzabsatz von 31 Proz. auf 25 Proz. vermindert. Diese Entwicklung hat große Befürchtungen unter den Sperrholzerzeugern hervorgerufen, die gerade auf den britischen Markt große Hoffnungen gesetzt hatten. Rückgängig war auch die Ausfuhr nach Palästina (von 3700 t auf 1800 t) und Griechenland (von 1200 t auf 800 t). Demgegenüber steigerten sich die Bezüge der folgenden Länder: Niederlande von 5600 t auf 6500 t, Belgien von 3300 t auf 5200 t, Aegypten von 1400 t auf 1600 t und Syrien von 600 t auf 900 t. Der wertmäßige Rückgang der gesamten Sperrholzausfuhr beträgt rd. 1 Mill. Zl., von 16,5 Mill. Zl. auf 15,5 Mill. Zl. Dieser Rückschlag wurde für die polnischen Sperrholzerzeuger bisher durch den stark erhöhten Inlandsabsatz ausgeglichen.

Die gewerbliche Wirtschaft vor neuen Aufgaben.*)

Verstärkte Selbstverwaltung.

Grundgesetz nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung ist, daß der Staat über der Wirtschaft steht. Das bedeutet nicht, daß der Staat selbst wirtschaftsleitend und wirtschaftslenkend tätig werden will, sondern daß jeder in der Wirtschaft Tätige sein Handeln weniger nach wirtschaftlich-materiellen Erfolgen als nach staatspolitischen Notwendigkeiten ausrichtet. Die praktische Durchführung dieser heute selbstverständlichen Forderung mußte bei einer Wirtschaft, deren einzige Gradmesser jahrzehntelang Rentabilität und Dividende hießen, zunächst auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Es zeugt von dem unbegrenzten Vertrauen nationalsozialistischer Staatsführung, wenn trotz dieser Tatsache die Organisation der Wirtschaft nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung durchgeführt werden konnte. Denn das Recht zur Selbstverwaltung bedeutet gleichzeitig die Pflicht zur Verantwortung gegenüber der Gesamtheit. Vier Jahre weltanschauliche und wirtschaftspolitische Aufklärungs- und Erziehungsarbeit haben das Verantwortungsbewußtsein in der Wirtschaft selbst mehr und mehr gestärkt und damit gleichzeitig den Weg für eine stetig wachsende Selbstverwaltung geebnet. Seit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934" hat sich der Aufgabenbereich der Organisation der gewerblichen Wirtschaft ständig erweitert. Dieses Gesetz gab zunächst dem Reichswirtschaftsminister die Ermächtigung, den Verbändewirrwarr der Systemzeit zu beseitigen und an seine Stelle eine nach dem Führergrundsatz geleitete einheitliche Wirtschaftsorganisation zu setzen. Es ist bezeichnend für das Tempo unserer Aufbauarbeit, daß bereits dreiviertel Jahr nach Beschluß des genannten Gesetzes das unübersichtliche und eine einheitliche Wirtschaftsführung erschwerende Verbandswesen — man konnte in vielen Wirtschaftszweigen schon besser von einem „Verbandsunwesen" sprechen — durch Auflösungen, Umbildungen, Ueberführungen und Zusammenlegungen soweit bereinigt war, daß auf Grund der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934" die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in ihrer heutigen Form errichtet werden konnte. Sie erfaßt alle Betriebe, soweit sie nicht zum Reichsnährstand oder zur Reichskulturkammer gehören, und ist nach fachlichen und nach bezirklichen Gesichtspunkten gegliedert. Die fachlichen Säulen der gewerblichen Wirtschaft sind die Reichsgruppen. Es wurden gebildet die

Reichsgruppe Industrie,
Reichsgruppe Handwerk,
Reichsgruppe Handel,
Reichsgruppe Banken,
Reichsgruppe Versicherungen,
Reichsgruppe Energiewirtschaft.

*) Das Jahr 1936 war das bisher ereignisreichste für die Organisation der gewerblichen Wirtschaft seit ihrem Bestehen. Durch die Ueberführung der Bezirksgruppen in die Wirtschaftskammern wurde der äußere Aufbau endgültig abgeschlossen. Durch den jüngsten Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. November d. J. wurde die Organisation der gewerblichen Wirtschaft vor neue umfangreiche Aufgaben gestellt. — Eine eingehende Darstellung der Neuorganisation der gewerblichen Wirtschaft in Pommern ist für die nächste Ausgabe des „Ostseehandel" in Aussicht genommen.

Auf Grund einer weiteren „Verordnung über den organischen Aufbau des Verkehrs vom 25. September 1935" wurden ferner die Reichsverkehrsgruppen als Spitzenverbände der Verkehrszweige errichtet, die in Anbetracht der besonderen Struktur des Verkehrsgewerbes (Ueberwiegen der öffentlichen Betriebe) dem Reichsverkehrsminister direkt unterstellt wurden. Die genannten Reichsgruppen bzw. ihre Untergliederungen (Hauptgruppen, Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen, Fachuntergruppen) bildeten in den einzelnen Wirtschaftsbezirken als regionale Untergliederungen die Bezirksgruppen, die jedoch nur errichtet wurden, wenn in einzelnen Branchen ein zwingendes wirtschaftliches Bedürfnis nach einer besonderen Bezirksvertretung vorhanden war. Zur gemeinsamen Vertretung aller fachlichen und bezirklichen Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft wurde die Reichswirtschaftskammer bestimmt, während in den einzelnen Wirtschaftsbezirken als gemeinsame Vertretung der Bezirksgruppen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern die Wirtschaftskammern errichtet wurden. Damit war der organisatorische Rahmen für die einheitliche Beratung und Betreuung aller Wirtschaftsbetriebe geschaffen. Der kurze Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Organisation der gewerblichen Wirtschaft ist notwendig, um die Tragweite der in den letzten Monaten vom Reichswirtschaftsminister für diese Organisation herausgegebenen Erlasse zu ermessen. Am 7. Juli d. J. wurde die Ueberführung der Bezirksgruppen in die Wirtschaftskammern angeordnet, wodurch eine weitere Vereinfachung der Organisation und nicht zuletzt eine Senkung der Kosten erreicht wurde. War dieser Erlaß ein Markstein für die organisatorische Aufbauarbeit der gewerblichen Wirtschaft, die nunmehr ihre endgültige Form erhalten hatte, so stellt der neue Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. November d. J. einen wesentlichen Fortschritt für die sachliche Arbeit der Organisationen selbst dar. Einleitend wird der Grundsatz der Selbstverwaltung und damit der Verantwortung gegenüber der Staatsführung herausgestellt. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft und ihre Gliederungen „als Träger der Selbstverwaltung in der Wirtschaft sollen" — wie der Reichswirtschaftsminister wörtlich ausführt — „neben ihren eigenen Angelegenheiten die Aufgaben durchführen, die die staatliche Wirtschaftsführung jeweils stellt. Es muß erreicht werden, daß mein Ministerium sich in Zukunft weitgehend auf die Aufstellung allgemeiner wirtschaftspolitischer Richtlinien beschränken kann, während die Ausführung der Weisungen den Gruppen und Kammern in eigener Verantwortung unter meiner Aufsicht obliegt."

Diese grundsätzliche Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers zur Arbeitsweise der gesamten Wirtschaftsorganisationen ist der praktische Niederschlag der an den Anfang dieser Ausführungen gestellten These, daß der Staat über der Wirtschaft steht. Er stellt die Aufgaben und verlangt deren Erfüllung, er steckt die wirtschaftspolitischen Ziele und veranlaßt damit die Wirtschaft zur Entfaltung aller Kräfte im Gesamtinteresse des Volkes, er sichert den Bestand der Wirtschaft und gibt ihr das Recht zur weitgehenden Selbstverwaltung, weil Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeit zu höheren Leistungen befähigen als diktatorische Maßnahmen, die allenfalls eine starre Planwirtschaft marxistischer Prägung in Gang setzen können.

Durch Wirtschaftlichkeit zur Höchstleistung.

Der Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. November d. J. beschränkt sich nicht nur auf grundsätzliche und organisatorische Fragen, sondern stellt bereits konkrete Aufgaben für die nächste Zukunft. Es wird den Gruppen und Kammern zur Aufgabe gemacht, „ihre Mitglieder zu größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und höchster Leistung zum Nutzen von Volk und Staat zu erziehen. Sie sollen die hierzu notwendigen Gemeinschaftsarbeiten, insbesondere auf technischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet (Normung, Buchhaltungs- und Kalkulationsrichtlinien, Betriebsvergleiche usw.) wie auch auf dem Gebiet der Statistik und Marktanalyse durchführen. Durch diese Arbeiten werden manche Bindungen, die zur Zeit noch notwendig sind, später überflüssig werden . . . . . Unter den betriebswirtschaftlichen Aufgaben ist in vielen Wirtschaftszweigen die Verbesserung des Rechnungswesens und die Aufstellung einheitlicher Buchhaltungs- und Kalkulationsrichtlinien besonders vordringlich. Einem einwandfreien betrieblichen Rechnungswesen und einem auf gleichartiger Kostenermittlung beruhenden Unkostenvergleich kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Dies ermöglicht den Betrieben nicht nur den Ueberblick über die eigenen Kosten, sondern auch den Vergleich mit den Kosten anderer Betriebe oder zum mindesten mit den Durchschnittskosten ihres Wirtschaftszweiges und trägt so dazu bei, die Wirtschaftlichkeit der deutschen Unternehmungen in Richtung auf eine Kosten- und Preissenkung und auf eine Verhinderung unnötiger Preissteigerungen zu fördern."

Damit hat der Reichswirtschaftsminister eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß es die Pflicht jedes Industrie-, Handwerks- oder Handelsunternehmens ist, sich über die im eigenen Betriebe entstehenden Kosten ein klares Bild zu machen. Diese an sich selbstverständliche Forderung wird zur Zeit leider von einem erheblichen Teil unserer Betriebe nicht erfüllt. Wenn auch die Verpflichtung zur Führung von Warenausgangsbüchern, die freiwillige Einrichtung der Einzelhandelstreuhandstellen und andere Maßnahmen zu einer Verbesserung der Buchführung in manchen Wirtschaftszweigen geführt haben, so macht sich doch gerade bei der Ueberprüfung der Preisbildung der Mangel an einheitlichen Buchführungs- und Kalkulationsmethoden für bestimmte Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsstufen unangenehm bemerkbar. Diesem Mangel muß zunächst durch die Aufstellung von Kontenplänen abgeholfen werden, wozu eine gewissenhafte Kleinarbeit der Gruppen erforderlich ist. Erst die allgemeine Einführung einheitlicher Buchhaltungs- und Kalkulationsmethoden ermöglicht einen genauen Betriebsvergleich in den einzelnen Branchen, an dem bisher nur ein kleiner Teil der Betriebe mitgearbeitet hat. Wertvolle Vorarbeiten wurden bereits vom Großhandel und vom Einzelhandel geleistet, die gemeinsam mit der Forschungsstelle für den Handel für einen großen Teil der Branchen den Betriebsvergleich durchführen. Dieser dient mittelbar der Betriebsförderung, weil es jedem Kaufmann an Hand des ermittelten Durchschnittskostensatzes seiner Branche möglich ist, vergleichende Feststellungen über die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes zu treffen. Der tüchtige Betriebsführer wird darüber hinaus bemüht sein, durch Rationalisierungsmaßnahmen nach Möglichkeit die Durchschnittsunkosten zu unterschreiten, um damit die eigene Leistungsfähigkeit gegenüber seinen Mitbewerbern zu steigern. Hier kann und soll sich nach dem Leistungsprinzip ein fairer Konkurrenzkampf entwickeln.

Wie bereits betont wurde, haben sich an der freiwilligen Durchführung des Betriebsvergleiches bisher nur verhältnismäßig wenig Firmen beteiligt. Zumeist handelte es sich um Betriebe, deren Buchhaltung und deren Selbstkostenerrechnung ohnehin schon einen gewissen Höchststand erreicht hatten und die bereits nach neuzeitlichen Gesichtspunkten or-

ganisiert und rationalisiert waren. Für eine Vielzahl kleiner und kleinster Betriebe treffen diese Voraussetzungen nicht zu, sodaß der Betriebsvergleich in Branchen, bei denen der Anteil dieser Betriebe erheblich ist, kein getreues Kostenbild ergeben kann. Diese Tatsache und ferner die Erwägung, daß manche Branchen aus irgendwelchen Gründen zu einer freiwilligen Beteiligung an den betriebswirtschaftlichen Gemeinschaftsarbeiten nicht zu bewegen sein werden, haben den Reichswirtschaftsminister veranlaßt, die Einhaltung von ihm gebilligter Richtlinien für diese Arbeiten gegebenenfalls durch Ordnungsstrafen, die der Leiter der zuständigen Wirtschaftsgruppe verhängen kann, zu erzwingen.

Der Hinweis, daß die betriebswirtschaftlichen Arbeiten dazu beitragen sollen, daß „manche Bindungen, die zur Zeit noch notwendig sind, später überflüssig werden," läßt die Bestrebungen zur Auflockerung des Marktgefüges erkennen. Die Erforschung der Kosten ermöglicht erst die gerechte Beurteilung der Preisbildung, sie führt zur Preisklarheit und erleichtert damit die allgemeine Marktübersicht. Die Preise werden sich im Endeffekt nach den tatsächlich entstandenen Produktions- und Handelsunkosten ausrichten und können dann mehr und mehr starre Bindungen durch Marktverträge entbehren.

Parallel mit der Förderung des kaufmännischen Rechnungswesens sollen die Gruppen und Kammern nach dem Erlaß vom 12. November 1936 auch auf technischem Gebiet mehr als bisher tätig werden. Sie „müssen insbesondere alle Fragen der Rohstofferzeugung und Rohstoffersparnis selbständig vorwärts treiben und die Arbeiten der dazu berufenen Stellen auf diesen Gebieten durch Vorschläge, Planung und Gemeinschaftsarbeit unterstützen. Hierbei werden alteingewurzelte Vorstellungen, die vielfach von vermeintlichen privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgrundsätzen bestimmt waren, darauf zu überprüfen sein, ob sie gegenüber den großen Zielen des Vierjahresplanes noch eine Berechtigung haben". — Diese Weisung des Reichswirtschaftsministers bedeutet die Verpflichtung der gesamten gewerblichen Wirtschaft zur bedingungslosen und erschöpfenden Mitarbeit am Vierjahresplan. Darüber hinaus werden erfreulicherweise in einem ministeriellen Erlaß nicht die früher üblichen trockenen Anweisungen und Auslegungen gegeben, aus denen gerade im Sektor der Wirtschaft jeder das herauslesen konnte, was seinen Interessen im Augenblick dienlich war — nicht zu Unrecht sprach man mitunter von „Kautschu-Erlassen" —, sondern es wird hier von der Wirtschaft klar und eindeutig das gefordert, was heute bereits selbstverständliche Pflicht jedes Einzelnen in unserer Lebensgemeinschaft geworden ist. In Zukunft muß der Wirtschaftspraktiker weniger darauf bedacht sein, die Rechtmäßigkeit seines Handelns aus einem Netz von Paragraphen abzuleiten, als darauf, sein Handeln nach den großen Zielen der deutschen Wirtschaftspolitik auszurichten.

Das Kartell„problem".

Wie oft wurde in früheren Jahren von maßgebender und unmaßgebender Seite über das „Kartellproblem" diskutiert und geschrieben! Ganze Bände wurden gefüllt mit der Erörterung der Frage, ob die Kartelle vom wirtschaftlichen, vom politischen oder vom moralischen Standpunkt aus berechtigt oder unerwünscht sind. Es gab fanatische Kartellverfechter und ebensolche Kartellstürmer. Der frische Wind, der seit der Machtübernahme auch in der Wirtschaft zu wehen begann, machte der unfruchtbaren Kartelldiskussion wenn auch langsam, so doch umso gründlicher ein Ende. Die grundsätzlichen Gegner der Kartelle wurden durch das Gesetz über die Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 überrascht und dahin belehrt, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung eines Kartells — in besonders schwierigen Fällen selbst unter Ausübung eines staatlichen Zwanges — im gesamtwirtschaftlichen Interesse erforderlich sein kann. Von diesem Recht hat das Reichswirtschaftsministerium in allerdings sehr beschränktem Umfange ebenso Gebrauch gemacht, wie es auf der anderen Seite unwirtschaftliche Preisbindungen einzelner Kartelle auf Grund der Kartellnotverordnung durch besondere Anordnungen aufhob. Diese Handlungsweise der staatlichen Wirtschaftsführung resultierte nicht etwa aus einer gewissen Unentschlossenheit gegenüber den Kartellen. Sie war vielmehr die praktische Auswirkung der Erkenntnis, daß Kartelle nicht an sich „gut" oder „schlecht", sondern daß sie ganz einfach Werkzeuge der Wirtschaftslenkung sind, die richtig angewandt wirtschaftsfördernd und an der falschen Stelle oder mit unlauteren Absichten angewandt wirtschaftsschädlich sein können. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, daß man sich dieses Werkzeuges nur und nur solange bedienen sollte, als es unter allgemein-wirtschaftlichen Gesichtspunkten unbedingt erforderlich ist.

Bei der Errichtung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft wurde die Frage der Kartelle wieder akut. Sie wurde vorerst nur insoweit gelöst, als den Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft marktregelnde Maßnahmen jeder Art untersagt wurden. Hätte man den Gruppen damals das Recht zum Abschluß marktregelnder Verträge oder auch nur zur Empfehlung von Richtpreisen eingeräumt, so wäre eine Durchkartellierung der gesamten gewerblichen Wirtschaft die unausbleibliche Folge gewesen. Man ließ also die Kartelle als marktregelnde Verbände und als freiwillige Zusammenschlüsse neben den berufsständischen Gruppen bestehen. Die gewerblichen Unternehmungen mußten sich demnach ihrer zuständigen Wirtschaftsgruppe anschließen, während die Mitgliedschaft in den Kartellverbänden — soweit solche in den einzelnen Branchen überhaupt bestanden — eine freiwillige blieb. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, wo der Reichswirtschaftsminister die Errichtung eines Zwangskartells angeordnet hatte, ergab sich auch zwangsläufig die Zugehörigkeit zu diesem Kartell.

Bei den zur Zeit der Errichtung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft herrschenden schwierigen organisatorischen Verhältnissen wäre eine weitergehende Klärung der Stellung der Kartelle zu den Gruppen der gewerblichen Wirtschaft unmöglich gewesen. Das neue Gebilde mußte erst stehen, die Trennung der Arbeitsgebiete und Kompetenzen mußte sich erst praktisch durchsetzen, ehe weitergehende Maßnahmen ergriffen werden konnten. Der Erlaß vom 12. November d. J. bringt nunmehr in das Verhältnis Gruppe — Kartell endgültig Klarheit: „Die auf dem Grundsatz der Zwangsmitgliedschaft und der Führung aufgebaute Organisation der gewerblichen Wirtschaft mit ihren allgemeinwirtschaftlichen Aufgaben steht über den marktregelnden Verbänden und nicht neben ihnen". Dieser Satz zwingt künftig die Kartelle in die wirtschaftspolitische Linie, die den Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft von ihren Leitern gewiesen wird, die ihrerseits durch Gesetz verpflichtet sind, ihre Gruppe im „Sinne des nationalsozialistischen Staates zu führen". Es ist bemerkenswert für die Wichtigkeit, welche die Oeffentlichkeit gerade dieser Bestimmung beilegte, daß die deutsche Presse den Erlaß unter Schlagzeilen wie „Kartelle an der Kandare" und „Kartelle auf Trense" veröffentlichte und kommentierte. Wenn es den Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft auch weiterhin verboten ist, marktregelnde Maßnahmen ohne be-

sondere Ermächtigung des Reichswirtschaftsministeriums zu treffen, so sind doch die Gruppen auf Grund des Erlasses nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Tätigkeit der marktregelnden Verbände weitgehend zu beaufsichtigen und zu beeinflussen. Nach dem Willen des Reichswirtschaftsministers soll sich in Zukunft die Selbstverwaltung der Wirtschaft „mit dafür verantwortlich fühlen, daß die marktregelnden Verbände sich bei allen ihren Maßnahmen in Uebereinstimmung mit der wirtschaftspolitischen Linie der Reichsregierung halten. Marktregelnden Verbänden kann eine auf das Gesamtwohl abgestellte Regelung des Marktes in geeigneten Fällen überlassen werden, dagegen ist eine Verfolgung eigennütziger Bestrebungen unter allen Umständen zu verhindern". Um die Durchführung dieser Grundsätze zu gewährleisten, bestimmt der Reichswirtschaftsminister im einzelnen, daß eine Personalunion von Leitung und Geschäftsführung der Gruppen und Kammern und von der Leitung und Geschäftsführung von marktregelnden Verbänden grundsätzlich nicht bestehen soll. Ferner müssen die Wirtschaftsgruppen ein laufendes Kartellverzeichnis führen, und die Reichsgruppen Industrie und Handel sind von den Kartellverbänden über alle marktregelnden Maßnahmen und deren Vorbereitung zu unterrichten. Die genannten Reichsgruppen bzw. in deren Auftrage die jeweils in Betracht kommenden Untergliederungen sind zu allen Verhandlungen hinzuzuziehen. Falls die Kartellverbände Beschlüsse fassen, die von den Gruppen nicht gebilligt werden, so können diese beim Reichswirtschaftsministerium Einspruch erheben. Bemerkenswert ist ferner, daß auch die Wirtschaftskammern beim Abschluß regionaler Marktregelungen in gleicher Weise wie die Reichsgruppen zu beteiligen sind. Die restlose Anwendung der in dem Erlaß des Reichswirtschaftsministers aufgestellten Grundsätze bedeutet das Ende jeder Interessenpolitik in der deutschen Wirtschaft. Es ist Aufgabe der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, auf Grund der ihnen übertragenen Befugnisse dafür zu sorgen, daß es in Zukunft nicht mehr eine berufsständische Politik und eine Kartellpolitik gibt, sondern nur noch eine bedingungslose und gemeinsame Mitarbeit an den Zielen der deutschen Wirtschaftspolitik überhaupt. Wenn sich diese Erkenntnis nicht nur in den Gruppen der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch in den Syndikaten, Kartellen, Konventionen und im kleinsten deutschen Betrieb durchgesetzt hat, hat die deutsche Wirtschaft die Wende vom Liberalismus zum Sozialismus restlos vollzogen.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Organisationsabkommen zwischen Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und Reichsgruppe Handwerk.

Zwischen der Reichsgruppe Handwerk und der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel ist die nachstehende Vereinbarung über das Organisationsverhältnis zwischen Handwerk und Einzelhandel getroffen worden.

1. Handwerksbetriebe, die einen Einzelhandelsumsatz im Sinne der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 18. September 1934 mit mehr als RM. 3000,— jährlich aufweisen oder bei denen der Einzelhandelsumsatz mehr als 50 v. H. des Gesamtumsatzes beträgt, sind Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel.
   Die Festlegung einer andern Unerheblichkeitsgrenze in solchen Branchen, in denen besondere Verhältnisse vorliegen, bleibt vorbehalten. Solange andere Grenzen nicht vereinbart worden sind, gilt die Grenze von RM. 3000,—.
2. Es besteht Einigkeit zwischen dem Reichsstand des Deutschen Handwerks und der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, daß das Meldeverfahren und die organisatorische Erfassung und Eingliederung der gemäß Ziffer 1 zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel gehörigen Betriebe von der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und ihren Untergliederungen durchgeführt wird, wobei das Handwerk nach wie vor mit seinen Organisationen zur Unterstützung bereit ist.
3. Von solchen Betrieben, die sowohl zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel wie zu einer Untergliederung des Reichsstandes (Reichsgruppe Handwerk) gehören und deren Gesamtumsatz RM. 10 000,— jährlich nicht übersteigt, erheben beide beteiligten Organisationen nur die Hälfte ihres Beitrages.
   Die Festlegung einer anderen Grenze in solchen Branchen, in denen besondere Verhältnisse vorliegen, bleibt vorbehalten. Solange andere Grenzen nicht vereinbart worden sind, gilt die Grenze von RM. 10 000,—.
4. Die in Ziffer 3 vorgesehene Beitragsregelung tritt für die Beiträge in Kraft, die nach dem 31. März 1937 fällig werden.

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel knüpft an den Abschluß dieser Rahmenvereinbarung die Erwartung, gemeinsam mit der Reichsgruppe Handwerk nunmehr die Aufhebung der Organisationsruhe durch das Reichswirtschaftsministerium erreichen zu können. Die notwendige Ergänzung der Rahmenvereinbarung durch besondere Branchenabkommen ist bereits eingeleitet.

Einzelhandel und Beförderungssteuer.

Nach dem Beförderungssteuergesetz unterliegt der Besteuerung auch die Beförderung von Personen und Gütern durch Kraftfahrzeuge. Seit dem 1. Oktober 1936 ist zunächst die Besteuerung der Beförderung von Gütern durch Kraftfahrzeuge wirksam geworden.

Der steuerpflichtige Werkfernverkehr betrifft Beförderungen von Gütern und Waren mit Kraftfahrzeugen für eigene Zwecke des Unternehmers außerhalb eines Umkreises von 50 km; gerechnet vom Standort des Kraftfahrzeuges. Es ist hierbei gleichgültig, ob es sich um Einzelhandels- oder Großhandelsunternehmen handelt. Auch der Verkehr von der Fabrik zur Filiale, Belieferung der Kunden mit eigenen Kraftfahrzeugen sowie die gelegentliche Güterbeförderung ist im Werkfernverkehr steuerpflichtig.

Im Möbelfernverkehr sind steuerpflichtig die Beförderungen von Umzugsgut, Erbgut und Heiratsgut mit Kraftfahrzeugen über die Grenze eines Gemeindebezirks hinaus, außerhalb eines Umkreises von 50 km, gerechnet vom Standort des Kraftfahrzeuges.

Die beteiligten Firmen haben für die Berechnung und Abführung der Beförderungssteuer selbst Sorge zu tragen und sind verpflichtet, sich bei dem für sie zuständigen Finanzamt umgehend oder binnen 2 Wochen nach Ausführung der ersten Beförderung unaufgefordert anzumelden. Die Beförderungssteuer ist also keine Veranlagungssteuer. Formulare für die Steuerberechnung können bei den Finanzämtern unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Verkauf von Einzelhandelsgeschäften.

Der Verkauf von Einzelhandelsgeschäften unterliegt grundsätzlich der Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von 2 v. H. Steuerpflichtig ist das tatsächlich gewährte Entgelt. Dem ist nicht etwa ein Mehrbetrag für übernommene Schulden hinzuzurechnen. Soweit für einzelne Gegenstände des veräußerten Unternehmens Befreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes anwendbar sind, können die dafür beim Entgelt angesetzten Beträge in Abzug gebracht werden. Dies gilt zum Beispiel für die Mitveräußerung von Grundstücken und von Geldforderungen. Bei letzteren ist aber zu beachten, daß solche Geldforderungen, die aus dem Verkauf von Waren herrühren, dann steuerpflichtig bleiben, wenn diese Warenumsätze der Umsatzsteuer noch nicht unterworfen sind. Handelt es sich dagegen um Geldforderungen aus steuerfreien Umsätzen oder auch von Hypotheken oder Darlehn, so ist die Steuerbefreiung gegeben.

Es fragt sich nun, welchem Steuersatz die Veräußerung unterliegt. Grundsätzlich ist der Steuersatz von 2 v. H. anzuwenden. Nur soweit das Entgelt auf ein Warenlager entfällt und dieses Warenlager keiner unzulässigen Be- oder Verarbeitung unterzogen worden ist, kann der Steuersatz von 0,5 v. H. angewendet werden. Bei der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ist aber Voraussetzung, daß die Lieferungen außerhalb des Großhandels im letzten vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 75 v. H. des gesamten Umsatzes betragen haben. Bei ausgesprochenen Einzelhandelsunternehmen wird daher die Voraussetzung für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für das Warenlager nur in seltenen Fällen erfüllt sein. Für mitveräußerte Inventarstücke gilt der Steuersatz von 2 v. H., obwohl das Inventar nicht be- oder verarbeitet worden ist. In der Regel liegt der Fall aber so, daß das veräußerte Inventar infolge der Benutzung nicht mehr mit dem Zustand des erworbenen Inventars identisch ist.

Fischspezialgeschäfte und Einzelhandelsschutzgesetz.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat durch einen Erlaß vom 11. November 1936 das Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Fischspezialgeschäften wie folgt geregelt:

Die Ernährungslage des Reichs in Verbindung mit der Devisenlage erfordert eine Anpassung der Ernährungsformen und daher auch des Angebots entsprechender Nahrungsmittel an die wirtschaftlichen Gegebenheiten. Die Notwendigkeit, das deutsche Volk möglichst weitgehend aus eigener Erzeugung zu ernähren, führt u. a. zu der Forderung, daß die Fleischnahrung in passender Weise durch andere Nahrungsmittel ergänzt und in gewissem Umfang auch ersetzt wird. Eine besonders geeignete Ergänzung der Fleischnahrung bietet der Genuß frischer Fische, vor allem auch frischer Seefische. Unter dem Druck der Knappheit an Fleisch, aber auch als Folge von Maßnahmen, die sich die Steigerung des Fischkonsums zum Ziel setzen, ist mit einem starken Ansteigen des Bedarfs an frischen Fischen zu rechnen. Die Einrichtungen der Fischreedereien, des Fischgroßhandels und des Transportwesens sind so ausgestaltet, daß sie eine Versorgung der Bevölkerung mit Frischfischen von einwandfreier Beschaffenheit in wesentlich größerem Umfange als bisher gewährleisten. Dagegen besteht die Gefahr, daß die vorhandenen Einrichtungen des Einzelhandels sich einer solchen Ausweitung des Frischfischverbrauchs nicht überall gewachsen zeigen. Die Handhabung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels muß daher dahin ausgerichtet werden, daß einer steigenden Nachfrage nach Frischfischen ausreichende, einwandfreie und preiswerte Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Für die Behandlung von Anträgen auf Errichtung von Fischspezialgeschäften gelten daher zukünftig folgende Richtlinien:

1. Fischspezialgeschäfte im Sinne dieser Richtlinien sind ausschließlich solche Fischeinzelhandelsgeschäfte, die
   a) frische Fische das ganze Jahr über verkaufen,
   b) für die Aufbewahrung, Zurichtung und Abgabe der frischen Fische über Räume mit entsprechender baulicher Ausstattung (Wasseranschluß, undurchlässiger, leicht abwaschbarer, fester, möglichst entwässerbarer Fußböden, Wände mit abwaschbaren Flächen, undurchlässige, entwässerbare Fischbehälter) verfügen und ausreichende Kühl- und Lüftungsvorrichtungen besitzen.

   Gemischwarengeschäfte, allgemeine Lebensmittelgeschäfte, Feinkostgeschäfte und ähnliche Geschäfte, die den Verkauf von Lebensmitteln neben dem von Fischen betreiben, sind Fischspezialgeschäften gleichgestellt, wenn ein durch Trennwände vollkommen abgesonderter Teil sowohl des allgemeinen Verkaufs- wie des Lagerraumes ausschließlich für die Aufbewahrung, Zurichtung und Abgabe der frischen Fische zur Verfügung steht und dieser mit den bei Fischspezialgeschäften vorausgesetzten Einrichtungen ausgestattet ist.
2. Die Richtlinien gelten nur für die Behandlung von Anträgen solcher Fischspezialgeschäfte, die

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die Geschäftsstelle: Stettin, Frauenstr. 30, III, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands. – Der „Ostsee-Handel" geht den Mitgliedern kostenlos zu.

a) die in Ziffer 1 geforderten Einrichtungen und Ausstattungen ihrerseits aufweisen;
b) bereit sind, eine neutrale Werbung für die Hebung des Frischfischabsatzes durchzuführen oder sich an einer solchen zu beteiligen;
c) in Orten mit nicht unter 30 000 Einwohnern errichtet usw. werden sollen.

3. Eine außergewöhnliche Uebersetzung innerhalb des gleichen Handelszweiges ist, soweit es sich um die Errichtung usw. von Fischspezialgeschäften handelt, nicht anzunehmen, einmal im Hinblick auf die zu erwartende Ausweitung des Frischfischabsatzes im allgemeinen, wie ferner angesichts der Tatsache, daß erfahrungsgemäß die Steigerung des Frischfischabsatzes infolge der von Fischspezialgeschäften durchgeführten Werbung zu einer Absatzsteigerung auch bei den anderen am Frischfischvertrieb beteiligten Einzelhandelsgeschäften führt.
4. Die Bedürfnisfrage ist, soweit das Fischspezialgeschäft zu einem Unternehmen gehört, das mehrere Verkaufsstellen betreibt, zu bejahen, wenn
a) weniger als ein Fischspezialgeschäft je 3000 Einwohnern am Orte zur Verfügung steht und diese vorhandenen Fischspezialgeschäfte weniger als den Frischfischbedarf von 20 kg je Kopf der ansässigen Bevölkerung decken;
b) das Fischspezialgeschäft, auf das sich der Antrag bezieht, in einer Hauptgeschäftsstraße errichtet usw. werden soll.

Darüber hinaus ist bei Beurteilung der Frage, ob ein Bedürfnis vorliegt, eine Bedarfsdeckungsmöglichkeit auf Märkten, in Gemischwarengeschäften, allgemeinen Lebensmittelgeschäften, Feinkostgeschäften und ähnlichen nicht in Betracht zu ziehen, soweit nicht Ziffer 1 Abs. 2 Platz greift.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Leder- und Schuhwirtschaft.

Zwischen den Gruppen der Leder- und Schuhindustrie und dem Leder- und Schuh-Groß- und -Einzelhandel haben Verhandlungen stattgefunden, um eine neue Marktordnung zu schaffen. Im Verlauf dieser Verhandlungen sind Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Schuh- und Lederwirtschaft vereinbart worden, die am 1. Januar 1937 in Kraft treten sollen.

Abspenstigmachen von Angestellten.

Durch den starken Arbeitseinsatz ist in vielen Berufszweigen ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften entstanden, der dazu führt, daß die Unternehmer vielfach im Wettbewerb untereinander um die geeigneten Mitarbeiter stehen. Diese Situation eröffnet leistungsfähigen Arbeitern und Angestellten günstige Aussichten für ihr berufliches Fortkommen. Es muß jedoch, wie von allen maßgebenden Stellen immer wieder betont wird, vermieden werden, daß diese erfreuliche Erscheinung zu einer allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerung und damit auch letzten Endes Preissteigerung führt. Ferner muß sich der Wettbewerb der Unternehmer untereinander um die leistungsfähigen Fachkräfte in Grenzen halten, damit nicht Unternehmungen durch das Wegengagieren eines großen Teils ihrer besten Mitarbeiter in Schwierigkeiten geraten.

Das Reichsgericht hat in zwei Entscheidungen vom 3. und 24. April 1936 ausführlich zu den Fragen Stellung genommen, die sich beim Wegengagieren von Gefolgschaftsangehörigen eines andern Betriebes ergeben. Es war schon immer selbstverständlich, daß ein Wegengagieren mit Hilfe unwahrer Angaben oder unter Verleitung zum Vertragsbruch gegen das Wettbewerbsgesetz verstößt und schadenersatzpflichtig macht. An sich ist aber, wie das Reichsgericht erneut feststellt, das Wegengagieren von Arbeitskräften eines anderen Betriebes zulässig. Es müssen besondere Umstände hinzukommen, um ein solches Verfahren als sittenwidrig erscheinen zu lassen. Dies ist dann der Fall, wenn der Unternehmer sich nicht darauf beschränkt, eine Gelegenheit auszunutzen, wie sie sich beim gewöhnlichen Ablauf des Wirtschaftslebens bietet, sondern wenn er zielbewußt darauf ausgeht, um seines eigenen Vorteiles willen dem Mitbewerber wertvolle Mitarbeiter auszuspannen, auch auf die Gefahr hin, dadurch dessen Geschäft in seinen wirtschaftlichen Grundlagen zu treffen. Es sei unzulässig, einem Mitbewerber in planmäßigem Vorgehen wichtige Angestellte und Arbeiter in größerer Anzahl zu entziehen, um sie in ihrem bisherigen Wirkungskreise gegen jenen einzusetzen.

Luftballons können nicht mehr zugegeben werden.

Die Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest hat durch eine Anordnung vom 28. Oktober 1936 die Verwendung von Kautschuk u. a. auch zur Herstellung von Luftballons für Spiel-, Reklame- und Ausstattungszwecke vom 1. Januar 1937 an verboten. Von Beginn des nächsten Jahres an ist es also nicht mehr möglich, Luftballons als Reklame- und Zugabeartikel zu verwenden.

Vom gesetzlichen Zugabeverbot war dem Luftballon eine Ausnahme bewilligt worden; er galt als geringwertiger Reklameartikel, der auch weiterhin zugegeben werden durfte. Trotzdem bedeutet sein Verschwinden keinen Verlust für die Werbung des Einzelhandels. Im Gegenteil ist es im Interesse einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung des Rohstoffes Gummi nur gerechtfertigt, wenn das bisher für bloße Reklame- und Zugabezwecke verwendete Rohmaterial künftig der Erzeugung wichtigerer Verbrauchsgüter zugeführt wird.

Das Wort „Konfektion" darf nicht mehr benutzt werden.

Wir nehmen Veranlassung darauf hinzuweisen, daß das Wort „Konfektion" überall im Verkehr mit Lieferanten und Verbrauchern, auch in Ankündigungen, sei es auf dem Firmenschild, im Schaufenster, Zeitungsanzeigen usw., nicht mehr benutzt werden darf.

Das Wort „Konfektion" wird am zweckmäßigsten durch die Bezeichnung „Fertigkleidung" ersetzt. Bekanntlich hat sich diese Bezeichnung bereits seit der großen Gemeinschaftspropaganda des Herrenbekleidungs-Einzelhandels im Jahre 1929 sehr gut eingebürgert. Die Gefolgschaftsmitglieder sind ebenfalls darauf aufmerksam zu machen, daß die Erwähnung des Wortes „Konfektion" in Verkaufsgesprächen zu unterbleiben hat.

Ueber die Frage, wie das Wort „Maßkonfektion" am besten zu verdeutschen ist, schweben noch Erwägungen.

Zellwollgarne im Schulunterricht.

Durch eine Bestimmung des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 21. Juli 1936, war angeordnet worden, daß im Nadelarbeitsunterricht aller Schulen und sonstigen Bildungsanstalten zur Erleichterung der Volkswirtschaft weitgehend Zellwollgarne an Stelle von Baumwollgarnen verarbeitet werden sollen. In der gleichen Bestimmung war auf die von einer württembergischen Firma hergestellten Markengarne hingewiesen. Daraus hatten die Lehrerinnen den irrtümlichen Schluß gezogen,

daß sie für den Nadelarbeitsunterricht ausschließlich die hier genannten Garne beschaffen müßten. Zur Beseitigung dieses Irrtums hat nunmehr der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter E IIIa Nr. 2024 E IV einen neuen Erlaß am 12. November 1936 herausgegeben, in welchem er darauf hinweist, daß im Laufe des Jahres 1936 weitere Fabriken die Herstellung von Zellwollgarnen aufgenommen hätten und damit der in seinem Runderlaß vom 21. 7. 1936 gegebene ausschließliche Hinweis auf die Erzeugnisse einer einzelnen Firma entfalle.

Kreditschutz

I. Konkursverfahren:

Name (Firma)	Ort:	Tag der Beendigung:	
Theodor Kopp, alleiniger Inh. der Firma Franz Schmidt, Kartonnage	Stettin, Schillerstr.	23. 11. 36	nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben
Anna Wentscher, Witwe, geb. Wegner	Stralsund	25. 11. 36	dto.
Albert Mühlack, Kaufmann		20. 11. 36	dto.

II. Vergleichsverfahren:

		Eröffnung beantragt:	
Erich Dowe, Architekt	Stralsund, Wulflamufer 13	23. 11. 36	Vergleichs-Verwalter: Bücherrevisor Otto Bliefert, Stralsund

Verkehrswesen

Verein zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen e. V., Breslau.

In Fortsetzung seiner verkehrspolitischen Arbeit hat der Verein zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen e. V. unter dem Vorsitz von Reichsminister a. D. Dr. Krohne eine Ausschußsitzung abgehalten, die sich mit Fragen des Oderausbaus, des neuen Gleiwitzer Hafens und des Oder—Donau-Kanals befaßt hat. An den Beratungen haben alle Kreise des Odergebiets von Oberschlesien bis Pommern teilgenommen. Strombaudirektor Franzius berichtete über die Entwicklung des Oderausbaus und teilte dabei mit, daß die Ausbauarbeiten an der Mitteloder voraussichtlich in 5—6 Jahren beendet sein werden. Von der Anlegung von Durchstichen ist man inzwischen ganz abgekommen, um den Strom nicht noch mehr zu verkürzen. Der Bau der Staubecken und des Adolf-Hitler-Kanals schreitet planmäßig fort. Beim Staubecken Turawa ist die Füllung auf den eisernen Bestand für den kommenden Winter vorgesehen, während der Baubeginn des Staubeckens Berghof an der Weißtritz, das übrigens nach den bisherigen Entwurfsergebnissen ein wesentlich größeres Fassungsvermögen als ursprünglich angenommen, nämlich 60—65 Millionen cbm erhalten wird, im nächsten Jahre erfolgen soll. Beim Hafen Gleiwitz ist der Vorhafen, der zunächst den alten Gleiwitzer Hafen ersetzen soll, so gut wie fertig, und als Endpunkt des Adolf-Hitler-Kanals wird gleichzeitig mit diesem der neue Gleiwitzer Hafen 1938 fertig werden. Aus den weiteren Mitteilungen des Strombaudirektors Franzius war interessant zu erfahren, daß als künftige Aufgabe daran gedacht ist, die alten Nadelwehre in der kanalisierten oberen Oder durch eisfeste Wehre zu ersetzen; ferner — und das war eine sehr willkommene Kunde — ist das alte Projekt eines Staubeckens bei Krappitz wieder aufgegriffen worden, und es wird daran weiter geplant. In Ergänzung zu diesen Ausführungen behandelte Regierungs- und Baurat Gaye von der Oderstrombauverwaltung die Ausgestaltung und den Verkehr des neuen Gleiwitzer Hafens. Man rechnet mit einem Gesamtumschlagsverkehr von 2½—3 Millionen Tonnen, wovon ca. 90% auf Kohle entfallen. Die beiden Hauptbecken haben eine Größe von rund 600 mal 85 m. Jm Kohlenumschlagsverkehr sollen Kübelwagen zur Verwendung gelangen, die mit einem Kran vom Eisenbahnwagen direkt in den Kahn bewegt werden können und den Vorteil haben, daß die Fallhöhe der Kohle gering ist und daß die Kähne nicht verholt zu werden brauchen. Außerdem soll der Kübelumschlag wirtschaftlicher sein als der am Kipper. Die Fassungskraft der Kübel beträgt 13½ to Kohle, und mit dem Kran wird eine Stundenleistung von 250 to erzielt werden. Voraussetzung für die Bewältigung des ganzen aufkommenden Kohlenumschlagsverkehrs ist die ausreichende Bereitstellung von Spezial-Kübelwagen und von Kränen. Dabei müssen auch Spitzenleistungen in Rechnung gestellt werden. Der Hafen erhält eine Straßenzuführung mit Parkplatz für die Aufstellung von 20 Lastzügen, sodaß am Güterbecken der gleichzeitige Umschlag aus dem Eisenbahnwagen und aus Landfahrzeugen ermöglicht ist. Die Einrichtung ist wertvoll für die Zusammenarbeit von Kraftwagen und Binnenschiffahrt, die immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Ueber den Stand des Oder-Donau-Kanal-Projektes besagte ein von Dr. Freymark verfaßter Bericht, daß sich die Aussichten für die Verwirklichung des Planes in letzter Zeit gebessert haben. Maßgebliche Kreise haben für das Projekt Interesse bekundet, und wenn nicht alle Zeichen trügen, sind die Dinge um das Kanal-Projekt, das einer Weltwasserstraße ersten Ranges gilt, wieder vorwärtsgekommen.

Sperrungen im Bereich der Märkischen Wasserstraßen während des Winters 1936/37.

Nach einem Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Wasserbaudirektion Kurmark vom 9. November 1936 sind folgende Sperrungen in Aussicht genommen:

a) Schleuse Zaaren in der oberen Havel vom 15. Januar bis 15. Februar 1937;

b) Schleuse Lehnitz, Dichtungsstrecke vom Pechteicher Wassertor bis Abstieg Niederfinow und Schleuse Hohensaaten-Ost im Hohenzollernkanal vom 1. Januar bis 15. Februar 1937;

c) Schleuse Schwedt in der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (Nipperwieser Querfahrt) vom 15. Januar bis 31. März 1937;

d) Schleuse Neuhaus im Speisekanal Neuhaus (Oder-Spree-Kanal) vom 1. Januar bis 31. Januar 1937;

e) Schleuse Schlaubehammer im Friedrich-Wilhelm-Kanal vom 1. Dezember 1936 bis 31. März 1937.

Die Vorverlegung der Sperrzeiten bleibt vorbehalten für den Fall, daß die Schiffahrt wegen Zufrierens der Wasserstraßen schon vor den vorgesehenen Anfängen eingestellt wird.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A.

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1936 tritt der Nachrag VII in Kraft.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B.

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1936 tritt der Nachtrag I in Kraft.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 1 (Holzverkehr Polen — Tschechoslawakei — deutsche Seehäfen).

Die Gültigkeitsdauer des Tarifs wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 31. Dezember 1937 verlängert.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 3 (Verkehr deutsche Seehäfen — Salzburg Reichsb. und Kufstein Reichsb.).

Die Gültigkeitsdauer des Tarifs wird bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1937 verlängert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In dem **Ausnahmetarif 7 A 2 (Braunstein)** wurde die Geltungsdauer längstens bis 30. November 1937 verlängert.

In den **Ausnahmetarifen**

1 B 42 (Weiden),
1 B 63 (Mittellagen zu Sperrholzplatten),
1 B 71 (Rinde),
2 B 67 (Kreidestein, roh),
4 B 1 (Kalkstein usw.),

und **12 S 3 (Azeton usw.)**

wurde die Geltungsdauer längstens bis 31. Dezember 1937 verlängert.

b) Ausländische Tarife.

Polnische Staatsbahnen. Die Einführung des neuen polnischen Kilometerzeigers wurde bis auf weiteres verschoben.

c) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden ab 1. Dezember 1936 wie folgt geändert:

von:	auf:
Harleshausen	Kassel-Harleshausen
Niederzwehren	Kassel-Niederzwehren.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. Dezember 1936 wie folgt festgesetzt

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
England	1 engl. Pfd. = 1220 Rpf.	1 RM. = 0,083 engl. Pfd.
Frankreich	1 Fr. = 11,6 Rpf.	1 RM. = 8,62 Fr.
d. Niederlanden	—	1 RM. = 0,74 Gulden §.
Norwegen	1 Kr. = 62 Rpf.	1 RM. = 1,63 Kr.
Rumänien	1 Leu = 1,82 „ ×.	—
Spanien	1 Peseta = 21,5 Rpf.	1 RM. = 4,65 Peseten.

§) Nur für den Güterverkehr zwischen den Niederlanden und den nordischen Ländern.

×) Nur für die Frachtvergütung im Verkehr Rumänien-Deutschland.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Abgabentarif für den Eisbrechdienst

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin auf dem Fahrwasser vom Eingang in den Swinemünder Hafen (beim Ostmolenkopf) bis Stettin.

Es sind zu zahlen in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. März einschl., ohne Rücksicht darauf, ob die Eisbrecher in Tätigkeit sind oder nicht, von allen Fahrzeugen, welche das vorbezeichnete Fahrwasser oder einen Teil davon befahren, und von deren Ladung beim Ein- und Ausgang

A. von dem Nettoraumgehalt der Fahrzeuge
- I. bis zum Raumgehalt von 10 000 cbm je cbm . . . 3 Rpf.
- II. von dem Raumgehalt über 10 000 cbm für jedes cbm . . . . . 2 „

B. von der Ladung, und zwar:
- I. von Waren, deren Mengen nach Gewicht angegeben werden, für je 100 kg . . . . . 4 „
  jedoch für:
  1. Getreide . . . . . 3 „
  2. Erze, auch aufbereitete, sowie durch Rösten, Glühen, Auswittern usw. zur Verhüttung vorbereitete einschl. Blende, Schwefelkiese, Galmat (Zinkerz), Kupferkies . . . . . 2 „
  3. Eisenerz, auch agglomeriert oder brikettiert (nicht Eisenschwamm) . . . 2 „
  4. Manganerz (Braunstein) . . . . . 2 „
  5. Ferromangan . . . . . 2 „
  6. Bauxit . . . . . 2 „
  7. Schwefelkies- und Kupferkiesabbrände, nicht kupferhaltige oder entkupferte (purple ore), sowie Abbrände, eisenhaltige von Arsenerzen . . . . . 2 „
  8. Abfälle, eisenhaltige, der chemischen Industrie . . . . . 2 „
  9. Eisenschlacken, folgende: Puddel- und Herdfrischschlacken, Luppen-, Schweißofen-, Hammerschlacken und eisenhaltige Konverterschlacken, Hochofen- und Martinschlacken, auch manganhaltige sowie Mischerschlacken und Thomasrohschlacken (letztere in Partien bis einschl. 1000 t, vgl. Ausnahmen zu B. I, 3) . . . . . 2 „
  10. Eisen- und Stahlhammerschlag und Walzsinter (Walzschlacken) . . . . 2 „
  11. Schrott (Alteisen) . . . . . 2 „
  Zu 2—11: Soweit zur Eisen- und Stahlerzeugung über See angebracht.
  12. Künstliche Düngemittel . . . . . 2 „
  13. Chilesalpeter . . . . . 2 „
  14. Papierabfälle . . . . . 2 „
  15. Granitsteine, Pflastersteine, Splitt, Schotter . . . . . 2 „
  16. Kalksteine . . . . . 2 „
  17. Feldspat, Quarz . . . . . 2 „
  18. Gasreinigungsmasse . . . . . 2 „
  19. Loser Glassand . . . . . 2 „
  20. Traß . . . . . 2 „
  21. Bimskies . . . . . 2 „
  22. Steinkohlenteerpech . . . . . 2 „
  23. Petroleumkoks, Pechkoks . . . . . 2 „
  23. Petroleumkoks, Pechkoks . . . . . 2 „
- II Von Waren, deren Mengen nicht nach Gewicht angegeben sind, nämlich:

Leinsamen, je Faß oder Sack . . .	4	Rpf.
Gemahlener Zement, je Faß	7	„
Heringe, je $^1/_1$ oder $^2/_2$ Faß	6	„
Mauer- und Dachsteine, je 1000 Stück	120	„
Weiches Brennholz, je cbm	26	„
Papierholz, je cbm	26	„
Grubenholz, je cbm	28	„
Weiches Bau- und Nutzholz, einschl. Bretter, je cbm	30	„
Hartes Brennholz, je cbm	30	„
Hartes Bau- und Nutzholz, einschl. Bretter, je cbm	40	„
Eichenes Stabholz, 5,23 cm und darüber stark:		
Pipenstäbe, je 100 Stück	76	„
Branntweinstäbe, je 100 Stück . .	60	„
Oxhoftstäbe, je 100 Stück	48	„
Tonnenstäbe, je 100 Stück . . .	40	„
Bodenstäbe, je 100 Stück	24	„
Eichenes Stabholz, unter 5,23 cm stark (gebeilte Böttcherstäbe):		
Pipenstäbe, je 100 Stück	38	„
Branntweinstäbe, je 100 Stück . .	30	„
Oxhoftstäbe, je 100 Stück	26	„
Tonnenstäbe, je 100 Stück	20	„
Bodenstäbe, je 100 Stück	12	„
Eichene Lagerfaßstäbe, je 100 Stück	60	„
Eichene Blamisen-Tonnenstäbe, je 100 Stück	13	„
Eichene Bierfaßstäbe, je 100 Stück	8	„
Eichene Branntweinfaßstäbe, je 100 Stück	5	„
Zementstäbe (aus weichem Holz), je 100 Stück	1	„
Tonnenbänder:		
3 m lang und darüber, je 100 Stück	0,8	„
kleiner	0,4	„

Ausnahmen.

Zu A: Von den Fahrgastschiffen, die fahrplanmäßig zwischen Stettin und Swinemünde verkehren, ist nur die Hälfte der unter Tarifabschnitt A genannten Abgabe vom Nettoraumgehalt zu zahlen; die unter Tarifabschnitt B genannten Abgaben von der Ladung sind voll zu entrichten.

Zu A und B:

1. Von allen Binnenfahrzeugen, d. h. im Binnenverkehr ein- und ausgehenden Fahrzeugen,
2. von solchen Fahrzeugen aus Peenehäfen, die infolge Sperrung des Kleinen Haffs oder des Peenestromes zum Schutze der Eisfischerei über See nach Ziegenort oder anderen Häfen oberhalb von Ziegenort fahren,
3. von denjenigen Fahrzeugen, die aus den am Haff gelegenen Orten und aus Peenehäfen über das Haff und Swinemünde seewärts fahren

sind die Eisbrechgebühren nur in den Zeiträumen zu zahlen, in denen das Fahrwasser ohne Hilfe der Eisbrecher nicht befahrbar sein würde.

Zu B I: Es sind zu zahlen:

1. für Brennstoffe, Kohlen, Koks, Briketts für je 100 kg . . . . . 1 Rpf.
   soweit sie über See ins Ausland und nach Ostpreußen ausgeführt werden, für je 100 kg . . 0,2 „
2. für Rohphosphat, für je 100 kg . . . . . 1 „
3. für Thomasrohschlacke in Partien von mehr als 100 t je Eingangsdampfer und 100 kg . . . 1 „
4. für Schrott (Alteisen) und Kies bei Eingang in vollen Schiffsladungen während der Geltungsdauer der dafür von der Reichsbahn erstellten Wettbewerbstarife für je 100 kg . . 1 „
5. für Schmelzmaterialien während der Geltungsdauer der dafür von der Reichsbahn erstellten Wettbewerbstarife, soweit diese Materialien mehr als die Hälfte der Gesamtladung des Seeschiffes ausmachen, für je 100 kg . . . . 1 „
6. für Rohkreide keine Ladungsabgaben.
7. Soweit die unter Tarifabschnitt B I genannten Waren nachweisbar im Durchgangsverkehr über Stettin befördert werden, werden die unter B I genannten Normalsätze um 1 Rpf. für Eisen und Eisenwaren um 2 Rpf. für je 100 kg ermäßigt.

Zusätzliche Bestimmungen.

1. Der im Einzelfall geschuldete Abgabenbetrag ist auf volle Reichspfennigbeträge abzurunden.
2. Angefangene Erhebungseinheiten gelten als voll.
3. Bei den nach Tragfähigkeit geeichten Schiffen gilt 1 t Tragfähigkeit gleich 2 cbm Nettoraumgehalt.

Befreiungen.

Befreit sind:

1. Fahrzeuge der Reichsmarine, die unmittelbar der Landesverteidigung dienen und unter Kriegsflagge fahren, mit ihren Beibooten, also Kriegsschiffe, Hilfskriegsschiffe, in Kriegszeiten auch Lazarettschiffe, sofern sie nicht unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nehmen und keine privaten Güter befördern.
   Andere Marinefahrzeuge, wie Transportschiffe, Kasernenschiffe und Schiffe für Ausbildungszwecke fallen nicht hierunter (siehe aber Ziffer 3).
2. Güter und Fahrzeuge, die dem Reiche oder den Ländern gehören oder ausschließlich für deren Rechnung befördert werden, sofern sie Aufsichts-, Wasserbau- oder sonstigen, zugleich die Kanal- und Stromanlagen fördernden Zwecken des Reichs oder der Länder dienen.
3. Schulschiffe des deutschen Schulschiffvereins, sofern sie nicht unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nahmen.
4. Die Schiffe, die zwischen Stettin und den oberhalb des Haffs gelegenen Ortschaften sowie den am Haff und den am Peenefluß gelegenen Ortschaften verkehren.
5. Die Schiffe, die von See nur bis in den Swinemünder Hafen und umgekehrt fahren, sofern sie diese Strecke ohne Beistand der Eisbrecher zurücklegen.
   Die von solchen Schiffen im Swinemünder Hafen entlöschten Ladungen sind auch abgabenfrei, wenn die Schiffe die Seeschiffahrtstraße in Richtung Stettin weiter benutzen und damit abgabepflichtig werden.
6. Die Schiffe, die ohne Ladung ein- und ausgehen und zu Schlepp- und Bugsierzwecken verwendet werden, sofern sie nicht unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nehmen.
7. Schiffe, die bei ihrem Eingang die Eisbrechabgabe entrichtet haben, von der Entrichtung der Abgabe für den Ausgang und demnächstigen Wiedereingang, sofern die Schiffe nach ordnungsmäßiger Lösung eines Zwischentourenzettels lediglich zum Zwecke der Verholung wieder ausgehen und tatsächlich nicht über Odermünde hinaus verholen.
8. Leere und beladene Schiffe, die lediglich zum Zwecke von Ausbesserungen auf den Stettiner Werften oder zur Ergänzung der Ausrüstung, des Bunkervorrats an Be-

triebsstoffen oder der Lebensmittel ein- und mit derselben Ladung wieder ausgehen, sofern sie nicht unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nehmen.

9. Ladungen, welche in sonst abgabenpflichtigen Schiffen in Stettin eingehen und über See wieder ausgeführt werden.

Dieser Tarif tritt an Stelle des bisherigen Tarifs vom 10. Dezember 1935 am 15. Dezember 1936 in Kraft.

Stettin, den 2. Dezember 1936.

Im Namen des Reichs- und Preußischen Verkehrsministers.

Der Oberpräsident.
Wasserbaudirektion.

Post, Telegraphie

Warenproben und Muster im sowjetisch-baltisch-mitteleuropäischen Verkehr.

Die Reichsbahndirektion Osten hat mitgeteilt, daß es ihr gelungen ist, die Verhandlungen über die Einführung der durchgehenden Abfertigung von Warenproben und Mustern zum ermäßigten Gepäcktarif im sowjetisch-baltisch-mitteleuropäischen Personen- und Gepäckverkehr zum Abschluß zu bringen. Die Tarifmaßnahme wird durch Nachtrag I vom 15. 11. d. J. zur Deutschen Ausgabe des vorgenannten Verkehrs durchgeführt (Preis des Nachtrages 0,80 RM., Nr. 776 des deutschen Tarifverzeichnisses). Der zur Erlangung der Gepäckfrachtermäßigung erforderliche Ausweis (Vordruck) kann von der Drucksachenverwaltung der Reichsbahndirektion Breslau, Hubenstr. 2—6, bezogen werden.

Porto nach Züllchow und Frauendorf.

In Stettin aufgelieferte Briefe und Postkarten nach Züllchow (Pommern) und Frauendorf (Pommern) werden noch immer oft unrichtig nach den Gebührensätzen des Ortsverkehrs freigemacht und müssen deshalb mit Nachgebühren belegt werden. Der Ortsgebührenbereich von Stettin erstreckt sich nur auf den Orts- und Landzustellbereich der im Stadtgebiet von Stettin gelegenen Postämter. Sendungen nach den selbständigen Gemeinden Züllchow und Frauendorf, deren Einbeziehung in den Ortsverkehr mit Stettin wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, müssen nach den Gebührensätzen des Fernverkehrs freigemacht werden.

Werden unbrauchbar gewordene Urlaubsmarken umgetauscht?

Im Anschluß an die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Einführung von Urlaubsmarken für Bauarbeiter haben bekanntlich die Postanstalten am 1. September mit dem Vertrieb dieser Marken und Karten und der Auszahlung des Urlaubsgeldes begonnen. Für den Fall, daß Urlaubsmarken in den Händen der Käufer unbrauchbar werden, hat das Reichspostministerium angeordnet, daß Urlaubsmarken auf schriftlichen Antrag bei den Postanstalten gegen unversehrte Urlaubsmarken umgetauscht werden können. Eine Erstattung des Wertes der Marken kommt nicht in Frage. Für den Umtausch ist eine Gebühr von 1 Rpf. für jede Urlaubsmarke zu entrichten. Ein Umtausch bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn die Marken mutwillig beschädigt worden sind, in irgendeiner Weise mit ihnen Mißbrauch getrieben worden ist oder wenn angeblich irrtümlich entwertete Marken vorgelegt werden, die von Urlaubskarten abgelöst oder aus ihnen ausgeschnitten worden sind.

Postschließfach.

Die auf Wunsch der Industrie-, Handels- und Gewerbekreise bei den Stettiner Postämtern eingerichteten Postschließfächer stellen für die Postkunden eine besonders günstige Gelegenheit zur zeitigen und bequemen Empfangnahme der Postsendungen dar. Die Schließfachabholung ermöglicht früheren und g. F. häufigeren Postempfang als bei der Zustellung; auch außerhalb der Schalterstunden besteht Abholmöglichkeit. Die Gebühr ist gering: monatlich 75 Rpfg. für ein gewöhnliches oder 1 RM. für ein großes Fach. Zur Zeit sind Schließfächer frei bei:

Postamt Stettin 1 (Grüne Schanze)
„ „ 2 (Große Lastadie)
„ „ 4 (Greifenstraße)
„ „ 6 (Preußische Straße)
„ „ 7 (Pölitzer Straße)
„ „ 9 (Verbindungsstraße)
„ „ 10 (Kreckower Straße)
„ Stettin-Neutorney (Mackensenstraße)
„ „ Grabow (Poststraße)
„ „ Bredow (Vulcanstraße)

Devisenbewirtschaftung

Verschärfte Prüfung der Exportvalutaerklärungen.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Reichsregierung, alle vorhandenen Devisenreserven noch stärker als bisher zu erfassen, hat es sich als erforderlich erwiesen, durch eine schärfere Handhabung des Systems der Exportvalutaerklärungen den Eingang der Erlöse aus der deutschen Ausfuhr wirksamer zu überwachen. Zu diesem Zweck hat die Reichsbank im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium den Vordruck I der Exportvalutaerklärung, mit dem die Ausfuhren angemeldet werden, sowohl hinsichtlich der äußeren Form als auch des Inhalts umgestaltet. Die Form ist insofern geändert worden, als der der Sendung beizufügende Abschnitt I B, der bisher abtrennbar am unteren Rande als Abschnitt I A angefügt war, jetzt zu einer Durchschrift des Abschnitts I A ausgestaltet worden ist. Beide Abschnitte sind auf das Din-Format A 4 vergrößert worden. Auf dem unteren Teil des neuen Abschnittes I B ist ein Raum für amtliche Prüfungsvermerke vorgesehen. Außerdem gehört zu dem Vordruck I ein Durchschlag des Abschnitts I A, der der anmeldenden Firma für ihre Zwecke verbleibt.

Gleichzeitig wird für Kommissions- und Konsignationslieferungen die Verwendung eines besonderen Vordrucks vorgeschrieben. Er ist am linken Rand durch einen entsprechenden Hinweis kenntlich gemacht. Dieser Vordruck enthält im wesentlichen die gleichen Angaben wie der allgemeine Vordruck.

In Ziffer I des neuen Vordrucks ist der Tatsache Rechnung getragen, daß der Absender der Ware nicht selten verschieden ist von dem Forderungsberechtigten des Ausfuhrerlöses. Soweit das der Fall ist, muß es in diesem Vordruck angegeben werden, um spätere Rückfragen zu vermeiden.

In Ziffer 4 (Menge der Ware) sind Unterspalten eingeführt worden, um die Ausführer zu einer gewissenhafteren Ausfüllung anzuhalten und um eine genauere Nachprüfung der gemachten Angaben zu ermöglichen.

Die Richtigkeit der von den Ausführern in dem Vordruck I gemachten Angaben wird von den mit der Exportvaluta-Kontrolle befaßten Behörden geprüft. In Verbindung mit der Versicherung der Ausführer über die Richtigkeit der Angaben ist diese Maßnahme geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Die neuen Vordrucke müssen ab 15. Dezember 1936 verwendet werden. Die Benutzung der bisherigen Vordrucke ist von diesem Tage ab nicht mehr zulässig.

Innere Angelegenheiten

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 24. November 1936 ist Herr

Willy Berndt, Stettin, Turnersr. 22,

als Sachverständiger für „Korken und Korkholz" öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Messen und Ausstellungen

Südosteuropa stärker in Leipzig.

Griechische und bulgarische Kollektivausstellung auf der Frühjahrsmesse 1937.

Die wachsende Anteilnahme des europäischen Ostens und Südostens an der Leipziger Messe, die schon auf der Frühjahrsmesse 1936 in einer beträchtlichen Steigerung der Einkäuferschaft gegenüber 1934 aus Polen um 136 Proz., aus Ungarn um 146 Proz., aus Rumänien um 204 Proz., Bulgarien um 294 Proz., Jugoslavien um 163 Proz. und aus Griechenland um 309 Proz. ihren Ausdruck fand, wird einen kräftigen Zuwachs erfahren. Wie dem Leipziger Meßamt aus Sofia gemeldet wird, beteiligt sich Bulgarien an der Leipziger Frühjahrsmesse 1937 mit einer Kollektivausstellung im Leipziger Ring-Meßhaus, dem Heim der Auslandsausstellungen. Ferner hat Griechenland etwa im gleichen Umfang Ausstellungsräume für eine Kollektivausstellung fest gemietet.

Prüfungswesen

Anmeldung zur Handlungsgehilfenprüfung.

Die von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin veranstalteten Handlungsgehilfenprüfungen für Industrie, Großhandel, Speditionsgewerbe, Banken, Versicherungen und Einzelhandel finden im Februar und März 1937 statt. Die Anmeldungen müssen bis zum 10. Januar 1937 erfolgen und sind bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin oder der Geschäftsstelle in Stralsund einzureichen. Dort sind auch die Vordrucke für die Anmeldungen erhältlich. Die Prüfungen selbst werden außer in Stettin und Sralsund bei genügender Beteiligung in Greifswald, Stargard und Plathe vorgenommen. Es knönen sich Lehrlinge, die spätestens bis zum 30. Juni 1937 ihre Lehre beendet haben, sowie Handlungsgehilfen anmelden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 5.— RM.

Auf die Termine des Reichsberufswettkampfes und des Schaufensterwettbewerbes wird natürlich in ausreichendem Maße Rücksicht genommen.

Verschiedenes

Gemeinschaftsbuch des Betriebes.

Vom Organisationsamt der Deutschen Arbeitsfront ist ein Buch herausgegeben worden, das als Gemeinschaftsbuch des Betriebes dienen soll. In diesem Gemeinschaftsbuch sollen nach den Plänen des Organisationsamtes der DAF. alle wichtigen Ereignisse im Betriebe und alle Sitzungen des Vertrauensrates von grundsätzlicher Bedeutung verzeichnet werden, um auf diese Weise durch eine laufende Aufzeichnung der Geschichte des Betriebes dazu beizutragen, den Gemeinschaftsgedanken zu fördern und ein enges Band zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft zu schlingen.

Das Buch enthält 50 Seiten Text in zweifarbiger Ausführung, und zwar das Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit, den Erlaß des Führers über die Deutsche Arbeitsfront vom 24. Oktober 1934 sowie einen kurzen Abriß über den Aufbau der Deutschen Arbeitsfront, den Aufbau der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und die Gemeinschaftseinrichtungen zwischen Arbeit und Wirtschaft. Der gedruckte Teil des

Laßt Kinder nie allein bei brennendem Weihnachtsbaum oder offenem Licht!!!

Feuer in Kinderhand bringt Unheil!

Pommersche Feuersozietät

Gegründet 1719

Stettin, Pölitzer Straße 1

Fernruf 25441

Auskünfte und Abschlüsse auch durch die Kreisversicherungs-Kommissare.

Die

Deutsche Auskunftei

(vormals R. G. Dun & Co.) G. m. b. H.

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen Welt

Geschäftsstelle:

Stettin, Schillerstr. 13, Tel. S. A. 34731

Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstr. 210

Fernsprecher: A 9, Blücher 6281

Filialen in allen größeren Städten Deutschlands

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 35081

Bunkerkohlen, Klarierungen Reederei

Buches enthält ferner Marksteine der deutschen Geschichte bis in die letzten Tage, eine Sammlung von Sinnsprüchen über Volk und Arbeit, sowie eine Geschichte der Arbeit unter Berücksichtigung der Erfindungen und der sozialpolitischen Fortschritte bis in die letzte Zeit.

Die geschmackvolle Ausstattung des Buches, Druck und künstlerische Ausführung, ist von den Graphischen Kunstanstalten Bruckmann A.-G., München, vorgenommen worden. Das Buch hat ein Größenformat von 41,5 × 30 cm und wird in einem starken Leineneinband nach Wahl in Pompejanisch-Rot oder -Grau geliefert. Die Umrahmung der Seiten ist mehrfarbig. Ferner sind in ihm zwei Kupfertiefdruckporträts von Prof. Graf und Krenzer enthalten. Zur Eintragung der Niederschriften stehen 150 leere Seiten aus schreibfähigem deutsch-japanischem Papier zur Verfügung. Für größere Betriebe, für die der in dem Buch vorgesehene Raum für Niederschriften der Vertrauensratssitzungen nicht immer ausreicht, können besondere Ausgaben mit erhöhter Zahl leerer Seiten geliefert werden. Der Preis des Gemeinschaftsbuches beträgt 25.— RM. Die Auslieferung erfolgt durch den Brunnen-Verlag, Willi Bischoff, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 23, und durch Vermittlung der örtlichen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront.

Das Propagandaamt der Deutschen Arbeitsfront wird unter Einsatz von 90 000 Betriebspropagandisten im gesamten Reich eine besondere Werbung für das Gemeinschaftsbuch durchführen. Die Kammer empfiehlt den Betrieben im Hinblick auf den mit der Einführung verfolgten Zweck dringend die Anschaffung des Gemeinschaftsbuches.

Richtiges Reinigen und Entfetten spart Werkstoffe.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) teilt mit: In der gesamten Metallverarbeitung spielt das Reinigen und Entfetten von Metallteilen eine wichtige Rolle. Schon Spuren von Fett, die auf den Metallen haften, können lackierte, emaillierte und mit galvanischen Ueberzügen versehene Werkstücke vorzeitig unbrauchbar machen, weil diese Ueberzüge dann schlecht oder gar nicht haften. Richtiges Reinigen und Entfetten sichert uns hier in großem Umfang gegen Werkstoffverschwendung und Fehlarbeit. Für diese Arbeiten sollen leicht brennbare Lösemittel wie Benzin, Benzol möglichst vermieden und an ihrer Stelle Trichloräthylen, Perchloräthylen, Tetrachlorkohlenstoff usw. verwendet werden. Aus gesundheitlichen Gründen ist es zweckmäßig, das Reinigen und Entfetten in geschlossenen Geräten durchzuführen, um so mehr, als man hierbei auch die zumeist großen Verluste durch Verdunsten der Lösemittel verhindert. Weitere Verluste treten ein, wenn die verschmutzten Lösemittel deswegen vernichtet werden, weil keine Aufbereitungsmöglichkeiten vorhanden sind. Für kleine Betriebe mit geringen anfallenden Mengen würde sich eine solche Aufbereitungsanlage allerdings nicht lohnen. Im volkswirtschaftlichen Interesse wäre es also zu begrüßen, wenn dann solche Aufbereitungsanlagen von mehreren Betrieben gemeinschaftlich unterhalten würden, sofern nicht — wie dies in Berlin der Fall ist — Betriebe bestehen, welche die Wiedergewinnung in Lohn durchführen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) hat über das Gebiet des Reinigens und Entfettens von Metallteilen Hinweise und Richtlinien (AWF 262) herausgegeben, die dem Praktiker hier Wege zur Wirtschaftlichkeit und zum volkswirtschaftlich richtigen Verhalten zeigen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß auch bei anderen Arbeiten erhebliche Verluste an Lösemitteln durch Verdunsten entstehen. Auch in dieser Richtung gibt es bereits Verfahren zur Wiedergewinnung der Lösemittel. Hier kann die Wiedergewinnung in geeigneter Form mit den aus arbeitshygienischen Gründen vorhandenen Absaugevorrichtungen verbunden werden.

Arbeitszeit zu Weihnachten 1936.

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat folgende Anordnung zur Regelung der Arbeitszeit zu Weihnachten 1936 erlassen:

„Auf Grund des § 30 der Arbeitszeitordnung vom 26. Juli 1934 (RGBl. I S. 804) wird für das Land Preußen und das Saarland genehmigt, daß abweichend von entgegenstehenden Vorschriften des Ersten Abschnittes der Arbeitszeitordnung oder von Bestimmungen von Tarifordnungen der am 21., 22., 23., 24., 28., 29., 30., 31. Dezember d. J. und 2. Januar 1937 oder an einzelnen dieser Tage eintretende Ausfall von Arbeitsstunden sowie ein weiterer Arbeitstag als Ersatz für den durch die diesjährige Lage der Weihnachtsfeiertage eintretenden Verdienstausfall an Werktagen der Monate Dezember 1936 und Januar 1937 vor- oder nachgearbeitet werden. Beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit dreißig oder weniger Stunden, so darf noch ein weiterer Arbeitstag in dem angegebenen Zeitraum vor- oder nachgearbeitet werden.

Diese Genehmigung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Dauer der Vor- und Nacharbeit darf täglich zwei Stunden nicht überschreiten.

2. Diejenigen Betriebe, die von dieser Genehmigung Gebrauch machen, haben ein Verzeichnis zu führen, aus dem die in Anwendung der Genehmigung innerhalb des festgesetzten Ausgleichszeitraumes vor- oder nachgearbeiteten Arbeitsstunden zu ersehen sind. Das Verzeichnis ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

Von dieser Genehmigung darf nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als nicht in anderer Weise für Ersatz des Verdienstausfalles der Beschäftigten gesorgt ist.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche bleiben unberührt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung eines Mehrarbeitszuschlages für die durch die Ausnahme herbeigeführte Verschiebung der Arbeitszeit besteht nicht. Entsprechendes gilt für die Verpflichtung zur Zahlung eines Lohnzuschlages auf Grund von Tarifordnungen, Betriebsordnungen oder Einzelabreden, soweit nicht für den vorliegenden Fall eine abweichende Regelung getroffen ist.

Entsprechend der vorjährigen Regelung können in begründeten Ausnahmefällen durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund des § 30 der Arbeitszeitordnung auch einzelne Sonntage innerhalb des Ausgleichszeitraumes für das Vor- und Nacharbeiten freigegeben werden."

Sitzungszimmer in Hotels.

Die Fachgruppe Beherbergungsgewerbe der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hat einheitliche Richtlinien zur Klärung der hinsichtlich der Forderung eines Entgelts für Sitzungszimmer entstandenen Fragen aufgestellt.

Wie die Fachgruppe mitteilt, ist sie bei der Festlegung des Inhalts dieser Empfehlung an ihre Mitglieder bestrebt gewesen, einen billigen Ausgleich der Forderung der Gäste mit den den Hotels entstehenden Kosten herbeizuführen und insbesondere zu erreichen, daß Sitzungen weitgehend in den Hotelbetrieben, nicht in den Geschäftsräumen der Veranstalter stattfinden.

Die Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

1. Für die Benutzung von Sitzungszimmern und -sälen in Hotels ist die Forderung eines Mietspreises berechtigt.
2. Von einer Berechnung kann abgesehen werden, wenn
   a) ein großer Teil der Sitzungsteilnehmer im Hotel wohnt,
   b) wenn eine gemeinsame Mahlzeit sich an die Sitzung anschließt und die Höhe des Verzehrs das Zurverfügungstellen eines besonderen Raumes rechtfertigt,
   c) wenn es sich um gelegentliche Besprechungen von Hotelgästen handelt, für die kein Sitzungszimmer auf Grund vorhergehender Bestellung freigehalten werden mußte.

Länderberichte

Schweden

Der Außenhandel im Oktober zeigt nach dem soeben erschienenen Bericht des Königlichen Kommerzkollegiums eine weitere Steigerung, so daß das Handelsvolumen des Berichtsmonats das größte ist, das seit 1929 registriert worden ist. Die Ausfuhr im Oktober stieg im Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahrs um 23,6 Mill. Kr. auf 145,3 Mill. Kr. und die Einfuhr um 15,01 Mill. Kr. auf 159,8 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß betrug 14,5 Mill. Kr. gegen einen Einfuhrüberschuß im Oktober 1935 von 23,6 Mill. Kronen. Der gesamte Einfuhrüberschuß für die ersten zehn Monate von 1936 beträgt 105,85 Mill. Kr. gegen 140,3 Mill. Kr. zur entsprechenden Vergleichsperiode 1935.

Steigerung der Außenhandelsumsätze mit Island. Der Generalkonsul Jaenson aus Reykjavik hält sich gegenwärtig in Stockholm auf und erklärt in der Presse, daß die schwedisch-isländischen Handelsbeziehungen günstige Entwicklungstendenzen aufweisen. In den ersten neun Monaten dieses Jahres sind die Umsätze zwischen den beiden Ländern größer gewesen als im entsprechenden Vorjahrszeitraum, gleichzeitig ist der schwedische Anteil an den isländischen Gesamtaußenhandelsumsätzen größer gewesen als der eines anderen Landes.

Günstige Entwicklung des Holzmarktes. Nach der Holzwarenzeitung beliefen sich die schwedischen Holzverkäufe für Lieferung 1936 bis zum 30. 11. auf 865 000 Stds. Diese Ziffer umfaßt gesägte und gehobelte Ware, sowie Kistenbretter. Die letztere Kategorie steht außerhalb dem von der ETEC Schweden zuerkannten Exportkontingent für dieses Jahr. Wird die gegenwärtige Verkaufsziffer auf die gleiche Norm umgerechnet wie sie für die Quotenziffer gilt, so belaufen sich die Abschlüsse erst auf 785 000 Stds., so daß mithin von dem Kontingent bislang 35 000 Stds. noch nicht ausgenutzt werden. In Fachkreisen wird angenommen, daß bis zum Ende des Jahres die Quote tatsächlich nicht ganz aufgebraucht sein wird, wenngleich sich der überstehende Rest in sehr engen Grenzen halten dürfte. Während der letzten Wochen ist bereits auch das Geschäft für nächstjährige Lieferung recht lebhaft gewesen, so daß zur Zeit etwa 300 000 Stds. zur Verschiffung im nächsten Jahre abgeschlossen worden sein dürften. Die entsprechende Verkaufsziffer für Finnland wird gegenwärtig mit 500 000 Stds. angegeben. Besonderes Interesse hat in den letzten Tagen die Tatsache auf sich gelenkt, daß seitens der UdSSR. die Stocknotierungen und Preislisten am britischen Markt über eine Menge von etwa 200 000 Stds. bekanntgegeben worden sind. Es wird damit gerechnet, daß diese Menge in England sehr schnell untergebracht sein wird, wodurch der Markt im ganzen eine beträchtliche Stärkung erfahren dürfte. Auch auf den kontinentalen Märkten hat sich das Geschäft etwas günstiger entwickelt, vor allem sind einige bedeutendere Partien in Frankreich abgesetzt worden.

Steigende Preise am Eisenmarkt. — Auch Röhrenpreise ziehen an. Nach dem Oktoberbericht des Kommerskollegiums wird der schwedische Exportmarkt für Stahl und Eisen weiter durch unveränderte Lebhaftigkeit und eine steigende Preistendenz gekennzeichnet. In Roheisen sind die Möglichkeiten der Befriedigung der Abnehmer klein, die starke Nachfrage steht in keinem Verhältnis mehr zu den Liefermöglichkeiten. Auch der schwedische Inlandsmarkt verkehrt in ausgesprochen lebhafter Verfassung, auch hier gehen die Preise weiter in die Höhe. Die höheren Preise machen sich jetzt mehr und mehr auch für schwere Platten und Balken bemerkbar. Der Röhrenmarkt, der nach dem Zusammenbruch des Kartells zunächst flau gelegen hatte, zeigt eine merkbare Erholung, die auf weitere Besserung schließen läßt.

Erzausfuhr. Die Erzverschiffungen von Grängesberg beliefen sich im November auf 806 000 t gegen 902 000 t im Oktober d. J. und 472 000 t im November vorigen Jahres. Für die ersten elf Monate ergibt sich nunmehr ein Gesamtexport von 8,76 Mill. t gegenüber 5,6 Mill. t in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres. Im Rekordjahr 1929 hatte die Ausfuhr bis einschließlich November 8,78 Mill. t betragen. Die diesjährigen Ziffern werden als recht befriedigend in Fachkreisen angesehen. Im allgemeinen war eine wesentlich über 800 000 t liegende Ziffer nicht erwartet worden.

Guter Verlauf der Pelzauktion. Die erste große Pelzauktion der neu gebildeten Internationella pälsaktions A/B (IPA) hat einen besonders günstigen Verlauf genommen. Das Angebot belief sich auf etwa 1000 Stück Pelze, von denen etwa 88 Proz. verkauft worden sind. Zu der Auktion hatten sich neben Vertretern des schwedischen Pelzhandels eingefunden solche aus Polen, Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Besonders gute Qualitäten in Blau-, Silber- und Rotfüchsen waren lebhaft gesucht. Der höchste Preis wurde mit 385 Kr. für einen Dreiviertel-Silberfuchs erzielt. Von dem gesamten Angebot brauchten nur kleinere Partien zurückgezogen zu werden. Die nächste Pelzauktion der IPA wird bereits Mitte Januar 1937 stattfinden.

Der allgemeine Produktionsindex des Schwedischen Industrieverbandes für September betrug 110 gegen 101 für September 1935 und um 2 Punkte mehr als die Indexziffer für August. Im einzelnen stand die Holzausfuhrindustrie auf 99, die Zellstoff- und Papierindustrie auf 111, die Eisen- und Stahlindustrie auf 110 und die Maschinenindustrie auf 116.

Norwegen

Außenhandel mit Deutschland. Nach den letzten statistischen Angaben hat der deutsch-norwegische Handel nicht unbedeutend zugenommen. In der Zeit von Januar bis Oktober 1936 kaufte Norwegen deutsche Waren für 125,3 Mill. Kr. gegen

105,2 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum 1935. Das bedeutet eine Steigerung von 20 Proz. Deutschlands Verbrauch an norwegischen Waren stieg in der gleichen Zeit von 62,7 Mill. Kr. auf 74,5 Mill. Kr.

Belebung des Außenhandels mit Polen. In den ersten 9 Monaten d. J. betrug die norwegische Einfuhr aus Polen 14,2 Mill. Kr. gegen 12,3 Mill. Kr. in der entsprechenden Vorjahrszeit und die norwegische Ausfuhr dorthin 6,6 Mill. Kr. gegen 4 Mill. Kr. Hinzu kommen beträchtliche Einnahmen der norwegischen Schiffahrt aus dem Frachtverkehr für polnische Rechnung. Sowohl die Bergenske Dampskibsselskap, Bergen, wie die Reederei Wilh. Wilhelmsen, Oslo, unterhalten direkte Schiffahrtslinien nach Gdingen, wo auch erstgenannte Gesellschaft jetzt eine eigene größere Niederlassung errichtet hat. Das polnische Schiffahrtsblatt „Zeglula" brachte kürzlich in einer Sonderausgabe zahlreiche Aeußerungen führender norwegischer Wirtschaftsleute über den Ausbau der norwegisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen.

Handelsflotte voll beschäftigt. Der Umfang der aufgelegten Schiffstonnage in Norwegen ist angesichts der hohen Frachten noch weiter zurückgegangen. Im November kamen 9 Tankschiffe in Fahrt, so daß nur noch ein einziges Tankschiff aufliegt. Außerdem liegen 14 Frachtdampfer auf, die aber nicht mehr als voll dienstfähig bezeichnet werden können. Praktisch ist also die ganze norwegische Handelsflotte, soweit sie seetüchtig ist, in Fahrt.

Der Handelsflottenbestand. Nach Berechnungen der Norske Veritas zählte die norwegische Handelsflotte am 15. 11. 36 insgesamt 1383 Dampfer mit 1 937 447 BRT und 489 Motorschiffe mit 2 140 572 BRT, somit zusammen 1872 Schiffe mit 4 078 019 BRT. Hierunter befinden sich 220 Tankschiffe mit 1 505 951 BRT. Seit Jahresbeginn beträgt der Zuwachs der Handelsflotte 101 000 BRT.

In Bau befanden sich am 15. 11. 36 auf norwegischen Werften 14 Dampfer mit 19 950 BRT und 15 Motorschiffe mit 19 840 BRT, ferner auf ausländischen Werften 70 Motorschiffe mit 470 600 BRT, insgesamt somit 99 Schiffe mit 510 390 BRT (758 560 t dw).

Vorsichtige Beurteilung des Frachtenmarktes. Auf der in Bergen stattgefundenen Generalversammlung von Norges Rederforbund gab der jetzt zurücktretende Präsident, Schiffsreeder Fr. Odfjell, eine Uebersicht über den augenblicklichen Stand der Schiffahrt. Er wies auf den Aufschwung des Frachtenmarktes hin, der nach manchen Anzeichen zu urteilen sich weiter günstig entwickeln werde. Dieser Aufschwung sei durchaus natürlich, aber Odfjell warnte vor einer spekulativen Ausnutzung dieser Konjunktur. Die Kehrseite dieses Aufschwunges seien steigende Ausgaben, Schwierigkeiten in den Häfen und starker Neubau von Schiffsraum. Leider werde in einigen Staaten die staatliche Unterstützung der Schiffahrt noch fortgesetzt zum Schaden der nicht unterstützten Schiffahrt. Der Welthandel sei im Aufstieg begriffen, aber dieser Aufstieg sei doch noch bescheiden und begegne in vielen Ländern noch künstlich errichteten Schranken.

Reedertagung in Oslo. Wie aus Bergen gemeldet wird, findet am 9. 12. in Oslo eine interskandinavische Reederversammlung statt. Hauptthema der Beratungen sollen die Fragen der Mindestfrachten und der Frachtabschlußkontrolle sein.

Waffentransportverbot. Auf Grund des § 17 der Verfassung hat das Außendepartement die Verwendung norwegischer Schiffe für den Transport von Waffen, Munition, Luftfahrzeugen oder Teilen davon nach Spanien oder Ländern, die zu Spanien gehören, mit sofortiger Wirkung durch provisorische Anordnung verboten.

Günstiger Absatz auf der Pelzauktion. Die nordische Pelzauktion in Oslo setzte am 18. 11. die Auktion der Silberfüchse fort. Von den angebotenen Pelzen wurden 95% verkauft zu durchweg guten Preisen. In zwei Tagen wurde für 800 000 Kr. Umsatz erzielt.

Verbilligter Handelspaß für Handlungsreisende. Ausländische Handlungsreisende, die nach Norwegen für einen Zeitraum von nicht mehr als 15 Tagen kommen, können einen verbilligten Handelspaß zum Preise von 50 (statt 100) Kronen und mit Gültigkeit bis zu 15 Tagen lösen.

Dänemark.

Außenhandel. Im Oktober d. J. betrug der Wert der Einfuhr 149,9 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 130,1 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 19,8 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß für 10 Monate 1935 betrug 53,4 Mill. Kr. gegen 56,9 Mill. Kr. in 10 Monaten 1935.

Aenderung des Warenverzeichnisses des Valutakontors. Mit Wirkung vom 1. 1. 37 wird im Warenverzeichnis des Valutakontors eine kleine Aenderung vorgenommen, in dem Hausenblase und Gelatine in Platten aus der Warennummer 1411 herausgenommen und in eine neue Warennr. 1417 überführt werden. Für die bereits ausgestellten Bewilligungen gelten die üblichen Bestimmungen.

Industrieproduktion etwas zurückgegangen. Während der Index der Industrieproduktion in den letzten Monaten eine langsam ansteigende Linie aufwies, hat er für Oktober einen Rückgang um 1 Punkt auf 133 (1931 = 100) erfahren. Dieser Rückgang kommt in der Aufteilung in den Index für Verbrauchsgüter und Produktionsmittel nicht zum Ausdruck, die ihren Vormonatsstand mit 135 und 133 behalten haben. Unter den einzelnen Industriegruppen dagegen ist die Entwicklung ganz uneinheitlich.

Industrie	Oktober 1936	Sept. 1936	Oktober 1935
Nahrungsmittel	125	123	119
Textilien	153	158	134
Bekleidung	144	143	135
Leder	170	173	172
Holz	135	130	111
Steine, Ton und Glas	142	146	132
Eisen und Metall	130	130	115
Graphische u. chemisch-techn.	132	136	131
Insgesamt:	133	134	123
Verbrauchsgüter	135	135	127
Produktionsmittel	133	133	118

Die Industriebeschäftigung in Arbeitsstunden hat dagegen noch zugenommen und belief sich auf 1310 Mill. Std. je Arbeitstag gegen 1300 Mill. Std. im Vormonat und 1208 Mill. Std. im Oktober 1935. Während die Nahrungsmittel-, Textil- und Eisen- und Metallindustrie noch eine Erhöhung aufweisen, sind die Stein-, Ton- und Glasindustrie, letztere sogar beträchtlich, in der Beschäftigungsziffer zurückgegangen.

Einschränkung der Devisengenehmigungen für den Reiseverkehr. Seit langem wurde es als ungerecht empfunden, daß den Touristen in verhältnismäßig reichlichen Mengen ohne besondere Kontrolle Devisen für Reisen ins Ausland zugebilligt wurden, während beim Warenimport die Devisenbestimmungen so streng gehandhabt wurden. Die Touristen geben angeblich etwa 40—50 Mill. Kr. jährlich außerhalb des Landes aus.

Der Handelsminister hat auf Antrag erklärt, daß zwar eine gewisse Kontrolle eingerichtet sei, die aber wenig nütze. Die Regierung prüfe zur Zeit diese Frage und sei infolge der Devisenknappheit genötigt zu einer Neuregelung.

Lettland.

Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. Bekanntlich läuft das zwischen Deutschland und Lettland Ende vorigen Jahres abgeschlossene Wirtschaftsabkommen am 10. Januar 1937 ab, daher wurden neue Verhandlungen aufgenommen.

Der Anteil der wichtigsten Länder am Handel Lettlands.
(in Hundertzahlen)

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1935	1936 I—IX	1935	1936 I—IX
1. Deutschland	36,8	41,2	33,5	42,9
2. Groß-Britannien	20,4	20,3	30,2	28,6
Beide Länder zus.	57,2	61,5	63,7	71,5
3. U.S.A.	6,7	5,8	4,3	4,7
4. Belgien-Luxemburg	3,4	2,6	7,8	5,1
5. Schweden	2,1	3,0	1,6	2,5
6. Sowjetrußland	3,7	2,9	2,8	2,0
7. Niederlande	1,7	1,1	1,7	3,6
8. Frankreich	1,7	1,9	1,8	2,3
9. Litauen	1,9	1,9	1,0	1,1
10. Polen-Danzig	2,4	1,5	0,6	0,6
Uebrige Länder	19,2	17,8	14,7	6,6

Diese Uebersicht über die wesentlichsten Richtungen des lettländischen Außenhandels sei noch durch die entsprechenden Zahlen für zwei Staatengruppen ergänzt, die für Lettland besonderes Interesse haben, nämlich die nordischen Staaten (Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland) und die baltischen Nachbarstaaten.

	1935	1936 I—IX
Die 4 nordischen Staaten:		
Anteil am Gesamtumsatz	5,1	5,2
Einfuhr	5,5	4,4
Ausfuhr	4,6	5,9
Die beiden anderen baltischen Staaten:		
Anteil am Gesamtumsatz	1,6	2,8
Einfuhr	1,8	2,8
Ausfuhr	1,4	2,8

Die Richtung des Außenhandels Lettlands folgt, wie sich aus dem Obigen ergibt, dem natürlichen Gefälle, das zwischen den hochindustrialisierten Staaten des Westens und den Agrarstaaten des Ostens besteht. Diese Generallinie wird sich auch in Zukunft behaupten trotz der Reagrarisierung der Industriestaaten und der fortschreitenden Technisierung Lettlands. Jedoch wird die Angleichung des Lats an das englische Pfund zweifellos ziemlich weitgehende Verschiebungen innerhalb der einzelnen Liefer- und Absatzmärkte nach sich ziehen, über deren Umfang und Tragweite man allerdings erst in einigen Monaten wird urteilen können.

Anschluß an die Mindestfrachten-Konvention. Die lettländischen Reedereien haben auf Anregung der Schiffahrtskommission der Handels- und Industriekammer Lettlands beschlossen, sich der zwischenstaatlichen Mindestfrachten-Konvention für Holzfahrt von Baltischen und Weißmeerhäfen nach Westeuropa anzuschließen. Die betreffende Entschließung der lettländischen Reeder bringt zum Ausdruck, daß die Schiffahrtskreise Lettlands an der Stabilisierung des europäischen Frachtenmarktes interessiert sind und durch ihren Beitritt zur Frachten-Konvention zu dieser Festigung beitragen wollen.

Schiffahrt. Im Oktober d. J. zeigte der seewärtige Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

Eingang				
Riga	135	Schiffe mit	79 977	Nrgt.
Libau	33	„ „	19 950	„
Windau	53	„ „	33 130	„
Ausgang				
Riga	146	Schiffe mit	95 242	Nrgt.
Libau	35	„ „	17 231	„
Windau	49	„ „	27 745	„

Keine Lebens- und Unfallversicherungen in ausländischer Währung. Während laut früherer Meldung der Abschluß von Versicherungen aller Art in ausländischer Währung grundsätzlich beschränkt wurde, liegt jetzt eine Verordnung des Finanzministers vor, die mit Geltung vom 1. 12. Lebens- und Unfallversicherungen nur noch in Latwährung zuläßt. Früher abgeschlossene Versicherungen dieser Art, auf ausländische Währung lautend, sind in Latversicherungen umzuwandeln, wobei die Umrechnung zu den durchschnittlichen Kursnotierungen der Rigaer Börse vom 1. 12. vorzunehmen sind. Ueber die Bewertung in Lettland nicht notierter Devisen ist die Bank von Lettland zu befragen. Versicherungsgesellschaften, die über Prämienreserven im Auslande verfügen, haben diese Mittel nach Lettland zu überführen. Bis zum 1. 1. 37 haben alle Prämienreserven auf Lat zu lauten. Dadurch frei gewordene Deviseneinlagen müssen entsprechend den Bestimmungen über ausländische Währungen abgeliefert werden.

Umfangreiche staatliche Holzverkäufe. Das Forstdepartement hat vom Beginn des Herbstes bis zum 25. 11. acht staatliche Waldversteigerungen veranstaltet, wobei zuletzt der durchschnittliche Ueberpreis über die Bewertung 74% betrug. Der mittlere Stammgeldpreis im Walde ist nun 8,89 Ls je Festmeter. Die bis zum 1. 11. reichende amtliche Statistik erwähnt Waldverkäufe für 2,3 Mill. Ls, gegenüber 1,2 Mill. im Vorjahr.

Goldinger Sperrholzfabrik durch Brandschaden stillgelegt. In der kurländischen Landkreisstadt Goldingen ist die Furnierfabrik „Vulkan", gegenwärtig im Besitz des schwedischen Zündholzsyndikats, durch Brandschaden zu zwei Dritteln vernichtet. Die Fabrikgefolgschaft von 600 Mann und noch einige hundert Platz- und Transportarbeiter sollen demnächst mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt werden. Die Sperrholzfabrik „Vulkan" hat hauptsächlich für den Ausfuhrhandel gearbeitet. Ob sie wieder aufgebaut wird, ist noch fraglich.

Uebereignung zweier Großfirmen. Auf Veranlassung des Ministerrats hat die Lettländische Kreditbank folgende in Zahlungsschwierigkeiten geratene Großfirmen aufzulösen bzw. zu übernehmen: 1. Handels- und Industriegesellschaft Rich. Dunce & Co., hauptsächlich Einfuhr von Kolonialwaren, Riga, Neu-(Jaun-)Str. 28; 2. A.G. Moritz Feitelberg, Konfektionshaus, Riga, Kalpak-Boulv. 2. Die ausgedehnten Feitelbergschen Geschäftsräume werden wahrscheinlich von der Textilabteilung des Heeresgeschäfts (Armeekooperativ) so lange benutzt werden, bis das neue Heereswarenhaus fertiggestellt ist.

Estland

Außenhandel. Der Außenhandel im Oktober ist durch einen bedeutenden Rückgang der Ausfuhr gegenüber dem Vormonat gekennzeichnet, während die Einfuhr weiter gestiegen ist.

	Oktober 1936 Mill. Kr.	Oktober 1935 Mill. Kr.
Einfuhr	8,4	6,5
Ausfuhr	6,4	6,9
Bilanz	— 2,0	+ 0,4

Der Einfluß der mangelhaften Ernte zeigt sich namentlich in der Zunahme der Getreideeinfuhr (750 000 Kr. gegen 41 000 Kr.). Auf der anderen Seite hat auch die Einfuhr von Metallen, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, Industriemaschinen, Metallwaren, elektrischen Maschinen und Verkehrsmitteln erheblich zugenommen. Hierin spiegelt sich die Investitionstätigkeit in der Industrie, in erster Linie im Baugewerbe, deutlich wider. Bemerkenswert ist die verhältnismäßig starke Einfuhr von verarbeitetem Eisen aus der UdSSR. In der Einfuhr industrieller Rohstoffe macht sich die auf den Weltmärkten erfolgte Preissteigerung (Baumwolle) bemerkbar. — Auf der Ausfuhrseite ist ein Rückgang bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Butter, Fleischwaren) zu verzeichnen, der aber durch die Mehrausfuhr von lebenden Tieren (Schweinen), Holzmaterial, Textilien und Sperrholzwaren nahezu ausgeglichen wird. — Die Handelsbilanz mit Deutschland war bei einem Einfuhrwert von 2,4 Mill. Kr. (1,7 Mill. Kr. im Okt. 35) und einem Ausfuhrwert von 1,5 (2,0) Mill. Kr. passiv, während der Warenaustausch mit England einen Ausfuhrüberschuß (Einfuhr 1,5, Ausfuhr 1,8 Mill. Kr.) ergab.

Schiffahrt. Im Oktober d. J. liefen in der Auslandfahrt in den Hafen Reval ein 152 Schiffe mit 71 957 Nrgt. und gingen aus 151 Schiffe mit 69 191 Nrgt.

Die Flachsausfuhr aus den Oststaaten. Nach hier vorliegenden Daten sind seit dem Beginn der Flachssaison aus Sowjetrußland 18 000 bis 20 000 to Flachs, aus Lettland 5000 to, davon 2000 to der Ernte 1935, und aus Litauen 6000 to Flachs ins Ausland verkauft worden. In Estland hat das Flachsgeschäft bei fester Tendenz eingesetzt und der Wettbewerb der ausländischen Ankäufer ist sehr scharf. Notiert wurden in Reval am 20. 11. folgende Preise in Cent je kg franko Lager: R — 116, HD — 107, D — 98.

Große Erweiterungspläne in der Brennschieferindustrie. Die neue Oelfabrik in Kiwiöli soll mit der Arbeit im November beginnen, wobei die Jahreserzeugung sich auf 40 000 bis 45 000 to stellen dürfte. In den beiden staatlichen Oelfabriken beträgt die Jahreserzeugung gegenwärtig 30 000 to Oel. Nach einem neuen Plan sollen die staatlichen Werke zunächst bis auf eine Produktion von 60 000 bis 90 000 to erweitert werden. Bereits in nächster Zeit dürfte die gesamte Rohölerzeugung in Estland auf 100 000 bis 150 000 to im Jahr steigen. In den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres betrug die Brennschieferförderung insgesamt 472 000 to gegen 399 000 to in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr von Benzin und Oel ebtrug 12 000 to im Werte von 1,2 Mill. Kr. und übertraf die des Vorjahres (8 Monate) um 0,5 Mill. Kr. Die Nachfrage nach Oel ist sehr lebhaft, so daß die Lagerbestände nur ganz gering sind. In der gesamten Brennschieferindustrie betrug die Zahl der Arbeiter am 1. 9. insgesamt 3385, von denen 2672 in den Bergwerken und der Rest in den Oelfabriken beschäftigt waren.

Wechselproteste. Im September d. J. gingen zum Protest 2890 Wechsel mit 339 000 Kronen, gegen 2290 Wechsel mit 346 000 Kronen im September v. J.

Litauen

Außenhandel. Im Oktober d. J. betrug der Wert der Einfuhr 16,4 Mill. Lit (Okt. 35: 11,8 Mill.), der Wert der Ausfuhr 17,5 Mill. Lit (Okt. 35: 12,3 Mill.). Im Vergleich zum Vormonat hat im Oktober die Ausfuhr von lebendem Vieh und Geflügel von 1,3 Mill. auf 3,6 Mill. Lit zugenommen, ebenso weist die Ausfuhr von Schweinen und Fleischprodukten eine Zunahme auf. Auf der Einfuhrseite ist eine Steigerung der Einfuhr von Eisenwaren, Steinkohle und einigen anderen Waren festzustellen.

Importeur muß im Besitze einer Genehmigung sein, bevor er die Ware im Auslande bestellt. Die litauische Handels-, Gewerbe- und Handwerkerkammer teilt mit, daß bei der Außenhandelskommission Anträge auf Erteilung von Einfuhrgenehmigungen (Lizenzen) für solche Warensendungen eingehen, die bereits bestellt und bezahlt sind und manchmal auch schon beim Zollamt eingegangen sind. Die Außenhandelskommission weist darauf hin, daß ein solches Verfahren unzulässig ist. Nach den bestehenden Vorschriften muß der Importeur, bevor er seine Ware im Auslande bestellt, im Besitze einer Lizenz sein. Eine nachträgliche Genehmigung (Lizenz) für Warenbestellungen aus dem Auslande werde in Zukunft nicht mehr erteilt werden.

Die Gänseausfuhr nach Deutschland. Auf Grund des deutsch-litauischen Handelsabkommens ist Litauen berechtigt, nach Deutschland 140 000 lebende Gänse auszuführen. Bisher sind bereits 113 000 Gänse zur Ausfuhr nach Deutschland gelangt. Das Angebot von Gänsen seitens der Landwirte ist weit größer als das eingeräumte Kontingent. Der Ankauf der Gänse ist daher so organisiert, daß er gleichmäßig auf das ganze Land verteilt wird.

Weiterer Ausbau des Memeler Hafens. Das litauische Verkehrsministerium beabsichtigt, im kommenden Jahre den Memeler Hafen noch weiter auszubauen. Zu diesem Zwecke hat das Verkehrsministerium einen Betrag von 1 651 000 Lit vorgesehen. In diesem Jahre waren vom litauischen Verkehrsministerium für den Ausbau des Memeler Hafens 748 000 Lit bewilligt.

Gründung einer Schiffahrtsgesellschaft. Die seit mehreren Jahren im Gange befindlichen Bestrebungen zur Schaffung einer eigenen litauischen Schiffahrt haben jetzt durch die Gründung einer Schiffahrts-Aktiengesellschaft mit dem Namen Baltijos Lloydas ihren Abschluß gefunden. Die 20 000 Aktien im Gesamtbetrage von 2 Mill. Lit sind zu über 90% bei den staatlich unterstützten Wirtschaftsorganisationen, wie dem landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband Lietukis der Schlachthausgesellschaft Maistas, dem Milchverwertungsverband Pienocentras und anderen untergebracht. Die Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, für den See- und Binnenschiffahrtsverkehr eigene Schiffe zu erwerben und alle mit dem Personen- und Frachtverkehr verbundenen Geschäfte selbst zu tätigen. Die Verwaltung setzt sich in der Mehrzahl aus den Leitern der staatlichen Wirtschaftsorganisationen zusammen.

Freie Stadt Danzig

Der Seehafenverkehr. Der Schiffsverkehr im Danziger Hafen wies im November d. J., was die Zahl der Schiffe anbetrifft, einen Rückgang gegenüber dem Vormonat auf, der Tonnage nach aber eine Zunahme. Insgesamt sind im Hafen von Danzig 466 Schiffe eingelaufen (im Oktober 502) mit zusammen 313 745 Nrgt. (288 715) und 469 (513) Schiffe mit 322 835 Nrgt. (291 835) ausgelaufen. Das Ver-

hältnis der beladenen und unbeladenen Schiffe hat sich im Verhältnis zum Vormonat gebessert. 182 Schiffe mit 138 022 Nrgt. liefen beladen ein, die Zahl der leeren Schiffe sank von 266 auf 260. 24 Nothäfener mußten den Danziger Hafen aufsuchen (30). Die deutsche Flagge stand wie stets an erster Stelle, an zweiter folgte Schweden, an dritter Dänemark. Der Passagierverkehr war kaum nennenswert.

Für den Zeitraum vom 1. Januar—30. November d. J. ergibt sich im Vergleich zum Vorjahre eine Zunahme um 844 Schiffe mit 372 644 Nrgt. im Eingang und um 816 Schiffe mit 352 134 Nrgt. im Ausgang.

Zahl der Arbeitslosen. Zum ersten Male seit sieben Jahren ist die Erwerbslosenziffer im Freistaat Danzig unter 10 000 gesunken. Im September wurde mit 8306 insgesamt gemeldeten Erwerbslosen der niedrigste Stand erreicht. Für Oktober war infolge der Einstellung vieler Außenarbeiten mit einem Ansteigen der Zahl zu rechnen, die Erwerbslosenziffer ist aber trotzdem sehr niedrig geblieben, so wurden insgesamt nur 9243 Erwerbslose gezählt gegen noch 16 447 im gleichen Monat des Vorjahres.

Polen

Uebertragung der Ausfuhrkontrolle an das Staatliche Exportinstitut. Die offiziöse Agentur „Iskra" berichtet, daß die Ausfuhrkontrolle, die nach der Einführung der Devisenbewirtschaftung, der Waren-Umsatz-Kommission übertragen wurde, sowie die damit zusammenhängende Herausgabe der vom Ministerium für Industrie und Handel ausgestellten Ausfuhrbescheinigungen, die Führung des Registers der Exporteure usw., dem Staatlichen Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy) zugeteilt wird. Damit wird das Staatliche Exportinstitut, das bisher in der Hauptsache eine beratende Tätigkeit ausübt, zum Zentralinstitut, das sämtliche Ausfuhrangelegenheiten bis auf die Ausgabe von Valutabescheinigungen und Verrechnungsscheinen, die wie bisher von der polnischen Exporthandelsgesellschaft bzw. dem polnischen Verrechnungsinstitut erteilt werden, regelt.

Ergänzung des Rundschreibens der Devisenkommission über „Ueberweisungen nach Deutschland". Die polnische Devisenkommission hat ihr Rundschreiben Nr. 35 vom 22. 9. betr. Ueberweisungen nach Deutschland dahingehend ergänzt, daß die Bestimmungen dieses Rundschreibens unter gewissen Voraussetzungen auf Zahlungen unter 100 Zl. nicht zur Anwendung kommen. Die Ergänzung des Rundschreibens hat folgenden Wortlaut:

An das Ende des Absatzes V des obigen Rundschreibens ist ein neuer Punkt f) folgenden Wortlauts zu setzen:

„f) für Ueberweisungen kleinerer Summen — im Sinne des Absatzes IV des Rundschreibens der Devisenkommission Nr. 8 vom 8. Mai 1936 — nach Deutschland, die den Gegenwert von 100 Zl. nicht übersteigen und zur Abdeckung von Verpflichtungen dienen, die bei der normalen Führung von Handelsunternehmungen entstehen, wie z. B. Ausstellung von Zeugnissen durch ausländische Behörden u. ä., sofern sie nicht der Verrechnung mit der Polnischen Kompensationshandelsgesellschaft gemäß dem deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen vom 4. 11. 1935 unterliegen; solche Ueberweisungen können die Devisenbanken im eigenen Bereich unmittelbar durchführen durch die „Nostro"-Konten oder durch die freien Ausländerkonten nach Prüfung der entsprechenden Dokumente und Feststellung, daß die Gesamtverpflichtung in dem gegebenen Einzelfalle 100 Zl. nicht übersteigt, wobei die Ueberweisungen aus diesen Titeln im Auftrage desselben Auftraggebers monatlich 100 Zl. nicht übersteigen dürfen."

Uneinheitliche Lage am Holzmarkt. Die Nachfrage nach Bauholz, die in diesem Jahre unverhältnismäßig lange angehalten hatte, ist plötzlich zum Stillstand gekommen. Die Verkäufer sind durch diese Aenderung der Markthaltung überrascht worden, da sie wohl mit einem allmählichen Nachlassen, aber nicht mit einem plötzlichen Abbruch der Nachfrage gerechnet haben. Auch für Tischlermaterial ist im Zusammenhang mit der Einstellung der Bautätigkeit während des Winters der Absatz in den letzten Tagen stark rückgängig gewesen. Auf dem Posener Markt war für diese Ware nur noch bei einigen Sorten Nachfrage und Angebot ausgeglichen, während aus Warschau der Verkauf von Schnittholz allgemein sehr stark zurückgegangen ist. Demgegenüber entwickelt sich der Absatz von Sperrholz in Anbetracht der Jahreszeit noch verhältnismäßig günstig. Man schreibt dies vor allem dem Umstande zu, daß in den letzten Jahren in steigendem Maße Sperrholz bei der Inneneinrichtung von Bauten (Türen und Innenwände) zur Verwendung kommt. Der Absatz von Rohmaterial war in der letzten Zeit uneinheitlicher. Aus dem Wilnagebiet wird ein starker Mangel an Papierholz gemeldet. Auch für Schwellen soll gegenwärtig die Nachfrage das Angebot übersteigen. Demgegenüber sind für Laubholz einzelne Preisrückgänge zu verzeichnen gewesen. — Die polnischen Holzexporteure erwarten gegenwärtig das Bekanntwerden der sowjetrussischen Preisangebote auf dem britischen Markt, um danach ihre Preise im Ausfuhrgeschäft ausrichten zu können.

Erhöhter Warenumschlag des Gdingener Hafens im November. Der Warenumschlag des Hafens von Gdingen hielt sich im November 1936 ungefähr auf der Höhe des Vormonats, der einen beträchtlichen Anstieg gezeigt hatte. Der Gesamtumschlag zeigte eine leichte Zunahme von 733 676 to auf 746 794 to, die jedoch hauptsächlich auf den Verkehr mit Danzig, der sich von 1661 auf 3375 to, und auf den Verkehr mit den Binnenwasserstraßen, der sich von 10 987 auf 19 367 to erhöht hat, entfielen. Der Ueberseeverkehr war demgegenüber von 721 088 auf 721 052 to rückgängig. Dabei wies die Einfuhr eine Erhöhung von 119 105 auf 160 455 to auf, während bei der Ausfuhr ein Rückgang von 601 983 auf 563 597 to zu verzeichnen war.

Rußland

Starker Rückgang der Getreideausfuhr. Aus dem letzten statistischen Ausweis der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion für den Monat September d. J. geht hervor, daß die sowjetrussische Getreideausfuhr im laufenden Jahr stark zurückgegangen ist. Es wurden in den ersten neun Monaten 1936 nur 295 169 to Getreide im Werte von 7,14 Mill. Goldrbl. (1 Goldrbl. = 2,16 RM.) ausgeführt gegenüber 706 269 to im Werte von 16,71 Mill. Goldrbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Somit ist die Getreideausfuhr in diesem Jahre auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Im einzelnen wurden ausgeführt (in to; dahinter die Daten für Januar/September 1935): Weizen 47 772 (309 852), Roggen 89 750 (18 887), Gerste 105 132 (286 201), Hafer 51 843 (78 893). Wie man sieht, ist die sowjetrussische Weizenausfuhr in diesem Jahre außerordentlich stark zurückgegangen, ebenso auch die Gersteausfuhr, während die Ausfuhr von Roggen gestiegen ist. Die Gerste steht jetzt unter den ausgeführten Getreidearten an erster Stelle, während im Vorjahr dieser Platz vom Weizen eingenommen wurde. Die Ausfuhr von Mais, die sich in den ersten neun Monaten 1935 auf 9666 to

stellte, ist in diesem Jahr ganz eingestellt worden. Gerste ging in erster Linie nach England (51 125 to), Belgien-Luxemburg (33 485 to), Holland (16 864 to) und Norwegen (3000 to), Roggen nach Norwegen (49 740 to), Belgien-Luxemburg (26 527 to) und Holland (3860 to), Weizen nach Griechenland (29 815 to), Belgien-Luxemburg (9045 to) und Norwegen (5497 to), Hafer nach Italien (35 025 to) und nach der Schweiz (10 795 to).

Die Zuckerrübenernte. Die Sowjetpresse äußert sich in den letzten Tagen erneut mit großer Besorgnis um das Schicksal der diesjährigen Zuckerrübenernte. Wie aus den Berichten der Sowjetblätter hervorgeht, ist das Ausgraben der Zuckerrüben immer noch nicht beendet, vielmehr ist der betreffende Plan erst zu 95,8% ausgeführt. Besondere Besorgnisse ruft jedoch der Umstand hervor, daß der Abtransport der ausgegrabenen Zuckerrüben von den Feldern überaus unbefriedigend verläuft. Ueber ein Drittel der ausgegrabenen Rüben — etwa 50 Mill. dz — liegen noch auf den Feldern. Die Zuckerrüben verlieren dadurch an Gewicht und Zuckergehalt, wodurch den Kollektivwirtschaften, welche den Zuckerrübenbau betreiben, gewaltige Verluste erwachsen. Besonders schlecht ist es um den Abtransport der Zuckerrüben im Gebiet von Winniza bestellt, wo noch über 17 dz Zuckerrüben auf den Feldern liegen. Dabei verfügen die Maschinen- und Traktorenstationen in diesem Gebiet über mindestens 3000 Lastkraftwagen, außerdem haben sie aus den anderen Gebieten noch 1000 Kraftwagen dazubekommen.

Finnland

Vom Deutsch-Fninländischen Verein zu Stettin: Der Staatspräsident Finnlands Pehr Evind Svinhufvud vollendet am 15. Dezember d. J. sein 75. Lebensjahr. Der Deutsch-Finnländische Verein zu Stettin bringt dem, um die Selbständigmachung Finnlands hochverdienten Staatspräsidenten, seine wärmsten Glückwünsche dar. Am 15. Dezember findet im weißen Saal des Schlosses zu Berlin in Anlaß dieses Geburtstages ein Festakt statt.

Antrag der Regierung ,das Gesetz zur Regelung der Ausfuhr in einzelnen Fällen zu verlängern. Die finnische Regierung hat bekanntlich durch das „Gesetz über die Regelung der Ausfuhr in gewissen Fällen" seit Mai 1934 die Vollmacht, in denjenigen Fällen, in welchen die Einfuhr finnischer Waren in dritten Ländern einer Kontingentierung oder anderen Einschränkungen unterworfen ist, die finnische Ausfuhr in das betreffende Land auf dem Verordnungswege zu regeln. Ferner gibt das Gesetz der Regierung die Vollmacht, wenn dies aus Exportinteressen nützlich erscheint, die Konzentrierung der Ausfuhr von Pflastersteinen, Beeren, Islandmoos, Ameiseneiern, Granit und anderen damit vergleichbaren kleineren Ausfuhrwaren anzuordnen. Dieses Gesetz wurde alljährlich immer auf ein Jahr verlängert, doch verlangt die Regierung jetzt vom Reichstag seine Verlängerung um 3 Jahre, nämlich vom 1. 1. 37 bis 31. 12. 39. In der finnischen Oeffentlichkeit hat diese Verlängerung einen gewissen Widerspruch ausgelöst. Man verkennt zwar nicht die Notwendigkeit, daß die Regierung Vollmachten braucht, um von dritten Ländern Finnland bewilligte Ausfuhrkontingente irgendwie auf die darum im Wettbewerb stehenden finnischen Ausfuhrfirmen zu verteilen, doch wendet man sich gegen die Absicht, dieses Gesetz gleich auf weitere 3 Jahre zu verlängern, da es geeignet ist, die Handlungsfreiheit der einzelnen privaten Unternehmen zu beschränken.

Zum Zusatzvertrag mit Ungarn. Am 31. 10. 36 wurde ein Zusatzvertrag zum finnisch-ungarischen Handelsvertrag mit Wirkung ab 15. 11. 36 unterzeichnet. In diesem Zusatzvertrag stimmt Ungarn „ausnahmsweise und ohne Verbindlichkeit für die Zukunft" zu, daß die in dem finnisch-englischen Handelsvertrage vom 29. 9. 33 festgesetzten Zollsätze für Baumwollgewebe des finnischen Einfuhrzolltarifs Pos. Nr. 241 b und 244 b nicht auf gleichartige Waren ungarischen Ursprungs Anwendung finden sollen unter der Voraussetzung, daß die gleiche Regelung mit Deutschland, Polen und der Tschechoslowakei eintritt. Bekanntlich hat Deutschland in seinem Handelsvertrag mit Finnland im April 1934 das gleiche Zugeständnis gemacht. Im Ausgleich dafür verzichtet Finnland auf die Vertragszölle für Baumwollgewebe der Nrn. 552 bis 555 im ungarischen Zolltarif.

Behandlung der Warenmuster von Handlungsreisenden. Nach einer Mitteilung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten wird seitens der finnischen Zollbehörden bei der Wiederausfuhr von Mustern und Warenproben gemäß Art. 10 des Internationalen Abkommens zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten der hinterlegte Zoll zurückgezahlt, wenn der Reisende im Besitz der vorgeschriebenen Legitimationskarte ist, unabhängig davon, ob er deutscher Reichsangehöriger oder finnischer Staatsangehöriger ist. Der Zoll wird nur in den Fällen zurückbehalten, in denen der für eine deutsche Firma reisende finnische Staatsangehörige keine vorschriftsmäßige Legitimationskarte besitzt. Aber selbst in den letzteren Fällen ist eine Zollrückzahlung möglich, allerdings nur auf Grund eines besonderen, an das Finanzministerium zu richtenden Gesuchs und nach Genehmigung durch dieses Ministerium. Das finnische Finanzministerium hat entsprechende Anweisungen an die Zollbehörden gegeben, um ein einheitliches Verfahren zu erzielen.

Bau einer neuen Fournierfabrik. Die Firma A. Ahlström O/Y baut bei Pihlava in der Gegend von Björneborg (Westfinnland) eine neue Fournierfabrik mit einer Jahresproduktion von 10 000 to. Die Maschinen werden größtenteils bei den eigenen Fabriken des Konzerns in Warkaus bestellt werden. Die Kosten werden auf 15—20 Mill. Fmk. veranschlagt. Die Fabrik soll bis zum Jahre 1938 fertig werden. Die Firma besitzt bereits eine ähnliche ältere Fabrik in Varkaus mit einer Jahresproduktion von 22 000 to.

Weiterer Schiffskauf. Nach einer Meldung aus Helsinki hat die Finska Ångfartygs A/B von der Gotenburger Reederei Tirfing den 1750 t großen Dampfer Erland gekauft, mit Ablieferung im Frühjahr 1937. Das Fahrzeug, das bisher zur Flotte der schwedischen Orientlinie gehörte, soll jetzt auf der finnländischen Levante-Fahrt eingesetzt werden. Die Erland ist im Jahre 1922 in Gotenburg gebaut worden.

Die diesjährige finnländische Preiselbeerausfuhr stellte sich auf 3,9 Mill. kg im Werte von 10,7 Mill. Fmk. gegenüber 3,6 Mill. kg im Werte von 10,9 Mill. Fmk. im Jahre 1935. Die Ausfuhr ging fast ausschließlich nach Deutschland, das in diesem Jahre 3,8 Mill. kg Preiselbeeren, d. s. rund 98% der gesamten Preiselbeerausfuhr aus Finnland, übernahm.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5 b.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Vortrag: Letzte Wunder der Wüste.

In der Arbeitsgemeinschaft mit den kolonialen und kulturellen Vereinen Stettins hörten wir Herrn Hans Helfritz zu dem Thema Letzte Wunder der Wüste. Besonders beschäftigte sich der Vortragende mit Süd-Arabien, dem Land, das eine 3000 jährige Geschichte hat und das Helfritz, in einigen Teilen, als erster Weißer gesehen hat. An Hand von sehr guten Bildern wurden die Hörer durch dieses märchenhafte Land geführt, das 3000 m hohe Gebirge und viel Steppen hat, wo Hellfritz 2000 km Karawanenstraße gezogen ist.

Zunächst führte der Vortragende durch Irak, Yemen, zur Residenz Riad, in das Land Ibn Sauds. Dann führte der Weg und die Bilder in den Süden des Landes nach Hadramaut, Makalla, um schließlich über San'a nach Hodeida am Schwarzen Meer zu biegen. Schobua und Dilla wurden den Hörern Begriffe, ebenso die primitiven, einfachen Beduinen, die Helfritz treue Begleiter waren.

Das Land, das nach dem Weltkriege große Grenzverschiebungen erfahren hat, leidet heute noch immer unter Kriegen der Stämme untereinander. In bewundernswerter Ruhe erzählt Helfritz von seinen kleinen Intermezzen mit dem El Atof-Stamm, mit den verschiedenen Sultanen, denn nur auf Einladung und Empfehlung des Herrschers darf das Land betreten werden.

Helfritz plauderte mit feinem Humor von den Beduinensoldaten, die der beste Reisepaß in diesem Lande sind, von der Sekte der Ismaeliten, wie er teilweise als Gefangener durchs Land kam und im Gefängnis erlebte, daß dies der Treffpunkt der Offiziere ist, in dem man Tänze vorführte und ohne Tragik auch-lebte.

Eigenartige Kunst verrieten die Lehmbauten, die mit Gipsstuck verziert wie Märchenbilder anmuteten, sonderbare Quadersteinbauten und eigenartige Grabtürme zeichnen dies Land aus, in dem man bei 50° im nicht vorhandenen Schatten reisen muß, um zu seinen Herrlichkeiten zu gelangen.

Neben Prunkbauten fand der Forscher festungsartige Hütten und Gasthäuser mit Schießscharten. Paläste zeigten die Bilder, in denen nur die oberen Stockwerke bewohnt sind und wo der Fremde vom frühen Morgen bis zum späten Abend Besucher empfangen muß.

Auch von den Produkten des Landes sprach der Forscher Helfritz. Vom Weihrauchhandel und vom Kaffee und Wein, den die Terrassen-Pflanzungen hergaben, während im allgemeinen nur die Dornen- und Palmengewächse kümmerlich gedeihen.

Der vollbesetzte Saal erlebte diese ersten Forschungsreisen in Südarabien mit ihren Jahrtausende alten Kamelpfaden im Hochland des Innern und dem Sklavenhandel an der Küste, die der vorsintflutliche Küstendampfer alle drei Wochen befährt, wenn kein schlechtes Wetter ist.

Für den genuß- und aufschlußreichen Abend erntete der Forscher Hans Helfritz verdient reichen Beifall.

Vortrag: Qualitätsstahl und Stahlforschung.

Herr Fürstenau sprach über Qualitätsstahl und Stahlforschung. Die deutsche Stahlindustrie ist nach dem Kriege veranlaßt worden zu neuen Gedanken. Besonders Forschung und Wissenschaft mußten helfend unterstützen, um aus dem zähen Schmiedeeisen einen Qualitätsstahl zu erhalten. So geschah die Hochzüchtung des Stahles. Chemische, mechanische und physikalische Prüfung, sowie die Gefügeuntersuchung waren die Grundlage hierzu. Weiter tragen bei die von den Erzeugern und Verbrauchern eingerichteten Untersuchungs- und Versuchsanstalten zur Entwickelung geeigneter Herstellungsweisen und Zusammensetzungen. Ein regelmäßiges Ueberwachungssystem in den Betrieben läßt keine Unregelmäßigkeiten durchgehen. So kann man nun feststellen, daß durch die investierte Sorgfalt Qualitätsleistungen erzielt sind und die Qualität der Stähle bedeutend verbessert worden ist.

Die wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Korrosion waren besonders erfolgreich. Allerdings verursacht der Rost heute noch beim Stahl jährlich einen Schaden von ca. Mark 120 000.—. Um dies zu verhüten, resp. herabzumindern, hat man dem Stahl Kupfer beigesetzt. Solch Stahl entspricht auch den Vorschriften der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und hat sich beim Brücken- und Hochbau bewährt. Auch der Verschleißwiderstand bei den heutigen Stählen ist erheblich größer geworden, wie es der Schienenstahl auf kurvenreichen Strecken bewies. Bei elektrischen Maschinen und als Autofedern ist der heutige Stahl infolge der durch die Forschungen hochgezüchteten Qualität von längerer Lebensdauer.

Der Vortragende erklärte dann das Entstehen der Qualitäten St 52, Vt, Siliciumstahl und Macromalstahl, wobei er auch auf die Nickelstähle besonders einging. Allerdings hat man aus Gründen der Devisenersparung heute auf andere Arten und Legierungen zurückgreifen müssen, z. B. Chrom-Molybdänstähle, und verschiedene andere.

Wir können heute wohl sagen, daß die deutschen Qualitätsstähle und gegen chemische Agenzien geschaffenen deutschen Sonderstähle bestimmt den vorkommenden Anforderungen genügen, was auch für die hitzebeständigen Stahlsorten zutrifft. Da die wissenschaftlichen Forschungen keineswegs abgeschlossen sind, ist anzunehmen, daß die Qualität unserer Hüttenprodukte noch zu steigern ist.

Die außerordentlich interessanten und frei vorgetragenen Ausführungen zeigten auch in der Besprechung des Vortrages großes Interesse, der eine fleißige Arbeit war, die den Beifall verdient hatte.

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackierölen, Hochtemperaturölen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telephon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telephon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telephon 207 97
Altdamm, Gollnower Straße 195, Telephon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telephon Altdamm 270
Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telephon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 44, Telephon Stolzenhagen 43

Drucksachen

für Spedition und Schiffahrt

für Handel und Industrie

für Handwerk und Gewerbe

Fischer & Schmidt / Stettin

Große Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 21666

Ein willkommener Mittler im Ostseehandel

Pommern selbst bietet aus seiner heimischen Industrie einen trefflichen Mittler guter Geschäftsbeziehungen im Ostseeraum: Wenn in ganz Deutschland dieses Zeichen* zum Wahrzeichen für den gediegenen Geschäftsbrief wurde, so weiß dies der pommersche Kaufmann besonders zu schätzen.

Auch Ihnen will „Feldmühle-Special-Bank-Post" helfen, am Ostsee-Handel einen guten Teil zu haben!

* 1528-FELDMÜHLE-1528 SPECIAL-BANK-POST

Schutenvermietung

Ankauf — Verkauf

GEORG GADOW

Frauendorf i. Pom. Fernruf Nr. 26760

Reinhold Kühnke, Stettin

gegr. 1875 Fernspr. 30113, 30585

Flußschiffsreederei

Bunkerkohlen

in Stettin und Hohensaaten

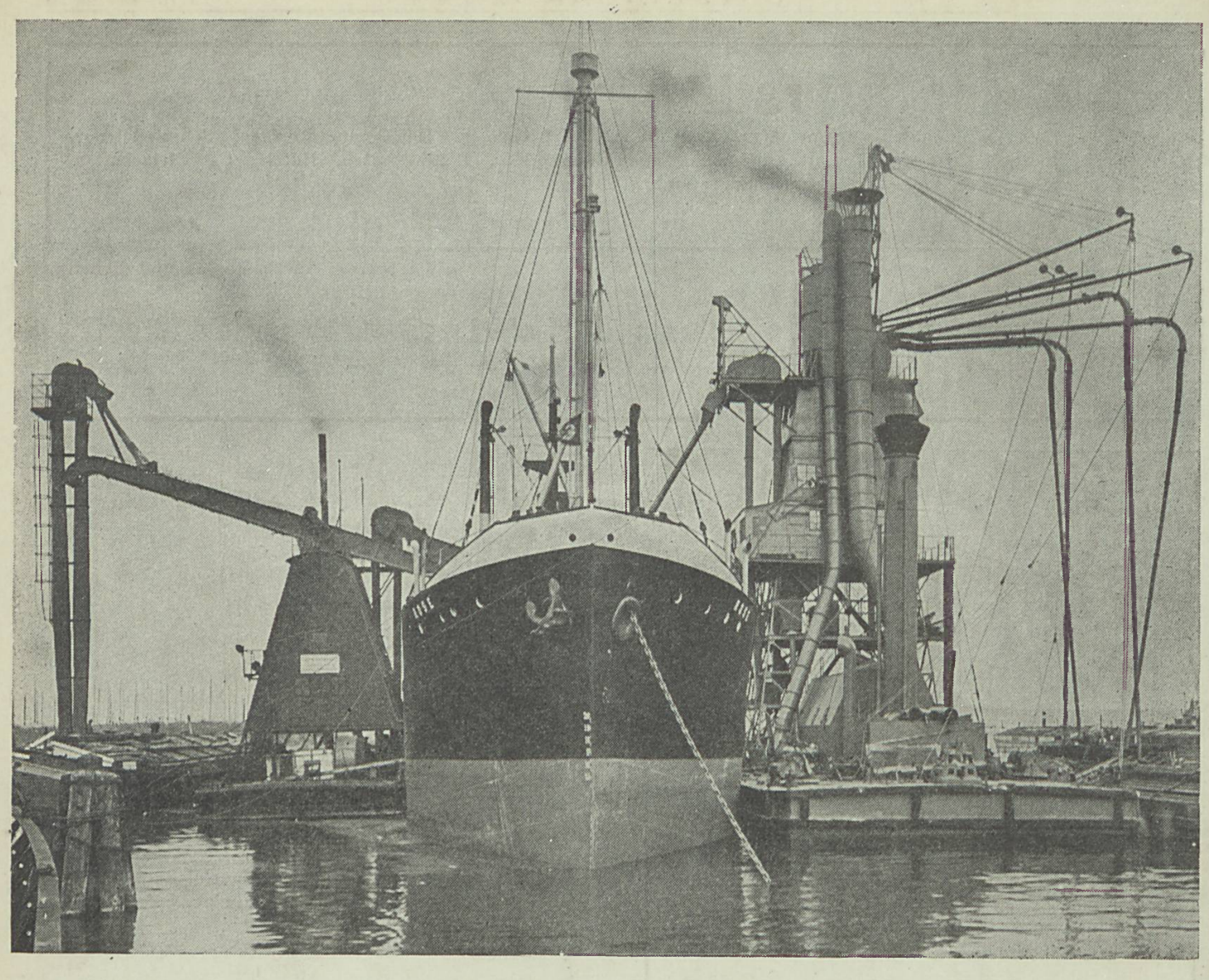

Getreideumschlag

aus Kähnen, Eisenbahnwagen, Speichern und Lagerräumen
in Seeschiffe und umgekehrt

1 schwimmender pneumatischer Getreideheber
200 to Leistungsfähigkeit stündlich

4 schwimmende Getreideheber
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Amtliche Verwiegung, Reinigungs- u. Entstaubungsanlagen, Absackvorrichtungen

Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766

Fischer & Schmidt, Stettin.

L

Pr M 4893
1936

Pr M